

## 9. Sitzung

Dienstag, 28. August 2012, 08:30 Uhr  
Mehrzweckhalle, Nunningen

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alexander Kohli, Fabian Müller. (2)

---

DG 097/2012

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Sehr verehrte Anwesende. Im Rahmen der Eröffnung des parlamentarischen Jahrs 2012 sind wir alle hier anwesenden Politiker auf dem schmalen Pfad zwischen den zwei sich widersprechenden Aussagen gegangen: «Äs isch immer so gsi» und «Nichts auf der Welt ist für die Ewigkeit geschaffen». Auch diese Session, die wir hier für eine Woche durchführen, ist natürlich nicht für die Ewigkeit geschaffen. Dennoch: Betrachtet man den freundschaftlichen Umgang zwischen Stadt und Land in unserem Kanton, zwischen Obrigkeit und Untertanen der solothurnischen Geschichtsschreibung, so kommt man zum Schluss, dass Vieles eigentlich «scho immer ä so gsi isch», sicher im gegenseitigen Respekt und im rücksichtsvollen Umgang.

Sehr verehrte Damen und Herren, Sie können sich kaum vorstellen, mit welcher grosser Freude ich Sie im Herzen des Schwarzbubenlandes begrüssen und willkommen heissen darf. Wie können die Bewohner einer Region wie das Schwarzbubenland, die heterogener und verzettelter nicht sein könnte, sich derart einheitlich identifizieren und die Liebe zur Heimat, zum kleinen Schwarzbubenland höher gewichten als beispielsweise die Kantonszugehörigkeit oder gar die Nationalität? Das ist doch bemerkenswert. Denn die Geissländer sind völlig andere Gesellen als die Lüsseltaler, anders als die Lützler, die Bärspler, die Dornack-Bärger, die Leimentaler oder als die Dornacher. Dennoch sagen die Schwarzbuben auf Exkursion zum Beispiel in Neuseeland auf die Frage, woher sie kommen würden: I am from Black-Boy Country, it's near Switzerland. Mit Grosszügigkeit und Wohlwollen wird der Sitz des Parlaments während einer Session ins Schwarzbubenland verlegt.

Als Präsident des Kantonsrats und Schwarzbube erkläre ich mit grosser Begeisterung und unbändigem Stolz die erste Kantonsratssession in der neuen Hauptstadt Nunningen für eröffnet. (*Applaus*) Das Wort hat jetzt der Gemeindepräsident von Nunningen für eine Grussbotschaft.

*Gasser Kuno, Gemeindepräsident Nunningen.* Herr Kantonsratspräsident, Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, meine Damen und Herren Kantonsratsräte. Herzlich willkommen im Gebirge des Bezirks Thierstein. Ich hoffe, dass Sie alle gut angereist sind und in Nunningen eine arbeitsreiche und produktive Zeit erleben werden. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu meiner Heimatgemeinde.

Nunningen ist eine mittelgrosse Gemeinde mit einer Fläche von etwas über 10 Quadratkilometer. Der höchste Punkt liegt auf der Ämmenegg mit 1025 m und der tiefste Punkt im Kaltbrunnental mit 490 m. Mit rund 1860 Seelen sind wir auch bevölkerungsmässig Mittelmass. Die Gegend der ehemaligen Geisenvogtei war früher extrem arm. 1836 schrieb ein gewisser Urs Peter Strohmeier Folgendes über Nunningen - ich zitiere aus dem Dorfbuch: «Im Umkreis von Oberkirch liegt Nunningen, das ärmste Dorf im Kanton mit 121 Häusern. Die Bewohner, 997 an der Zahl, ernährten sich früher fast ausschliesslich durch Stricken; ein eigener Anblick war es da, in den Händen baumstarker Männer, die in grosser Gesellschaft vor den Häusern sassen, die winzigen Stricknadeln zu erblicken. Noch jetzt nährt die Beschäftigung viele Familien. Das Dorf ist überbevölkert. Deswegen kann die Armut schwerlich anders als durch irgendeinen Industriezweig behoben werden.» Die damalige Regierung versuchte, die Not mit Almosen ein wenig zu lindern. Damals war es noch Christenpflicht, zu helfen. Die nachrevolutionäre Regierung in Solothurn - es gab ein paar Umstürze - sah dies etwas anders. Für sie war die Armut nicht unbedingt Gott gegeben, sondern selbstverschuldet. Ich zitiere, welche Gründe die Regierung für die Armut gesehen hat: «Eingerrissene Spielsucht und nächtliches Herumschwärmen sind vorzüglich in dieser Gemeinde herrschend. Und diese Übel sind es besonders, welche die heranwachsende Jugend zu Ausschweifung und Verschwendung führen. Es ist demnach höchst wichtig, diesem Unfug mit aller Strenge entgegenzutreten und womöglich Einhalt zu tun. Da doch unstreitig das allzu frühe Heiraten sowohl in dieser als anderen Gemeinden des Kantons zu grosser Verarmung der meiste Anlass gibt, erhält die General-Armendirektion den Auftrag, diesen Gegenstand in nähere Betrachtung zu ziehen und dem Kleinen Rat ihre Ansichten zu eröffnen.» Zur Ehrenrettung Nunningens kann ich sagen: das Dorf hatte damals sechs Beizen, also eine Beiz auf 167 Einwohner; in der Stadt Solothurn waren es 89 Einwohner auf eine Beiz, womit die Versuchung dort wohl schon etwas grösser war.

Kommen wir in die heutige Zeit. Nunningen hat fast hundert Betriebe, die rund 600 Arbeitsplätze anbieten. Wir sind also nicht nur eine Wohngemeinde, sondern haben auch Gewerbe und Industrie. Im siebenköpfigen Gemeinderat sitzen vier Schwarze zwei Freisinnigen und einem Grünen gegenüber. Zwei der Gemeinderäte heissen Hänggi, zwei Gasser, einer heisst Bertschinger, einer Knecht und einer Studer. Steuermässig liegen wir im Moment bei 124 Prozent. In den letzten Jahren konnten wir die Finanzlage massiv verbessern. Was bringt die Zukunft? In Zukunft ist, glaube ich, vor allem wieder Augenmass und ein klarer Blick für das Ganze gefragt. Wir haben langsam zu viele Fachleute, die nur gerade ihre Interessen vertreten und denen die Finanzierung oder die Akzeptanz ihrer meist Anliegen völlig egal ist. Sie verweisen auf irgendeine Gesetzesgrundlage, und die Gemeinde ist dann verpflichtet, irgendetwas zu unternehmen, was nichts bringt, aber primär kostet.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Sessionsverlauf hier in Nunningen. Ich freue mich auf viele Gespräche, und ich hoffe, dass Sie Nunningen in guter Erinnerung behalten und vielleicht mit Ihrer Familie gelegentlich in das schöne Schwarzbubenland zurückkommen werden. Es ist wie im Militärdienst: Hat man eine gute Erinnerung, geht man gerne wieder zurück an den Ort, während man Orte mit schlechten Erinnerungen eher links liegen lässt. (*Applaus*)

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Ich danke dem Gemeindepräsidenten von Nunningen ganz herzlich, auch für die gute Zusammenarbeit; vom ersten Telefon bis heute war die Zusammenarbeit grossartig. Die Gemeinde Nunningen hat Grosses geleistet. Dafür danke ich noch einmal ganz herzlich. (*Applaus*) Danken möchte ich auch dem eigens für die Durchführung dieser Session gegründeten OK, den Landfrauen für die Bewirtung während den vier Tagen, den unzähligen Helferinnen und Helfern, den Sponsoren, der Gastro Solothurn, die morgen den Apéro riche offeriert, und natürlich den Parlamentsdiensten, die ebenfalls grosse zusätzliche Aufwendungen gehabt haben.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Kantonsrat einen sofortigen Rücktritt zu verzeichnen. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor: «Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Hiermit gebe ich euch bekannt, dass ich per sofort aus dem Kantonsrat zurücktrete. Während längerer Zeit hatte ich mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, die zum Teil Spitalaufenthalte nötig machten. Als Selbstständigerwerbender geriet ich dadurch in finanzielle Schwierigkeiten. Obwohl ich mich intensiv darum bemühte, gelang es mir nicht, diese rechtzeitig in den Griff zu bekommen und meine finanzielle Situation bis Ende 2012 zu bereinigen. Ich habe mein Mandat als Kantonsrat mit grosser Freude und grossem Engagement ausgeübt. An meine Arbeit habe ich immer hohe Massstäbe angelegt, manchmal vielleicht zu hohe. Zu meinen hohen Massstäben gehört auch, dass ich meine privaten Angelegenheiten in Ordnung halte. Dies ist für mich eine notwendige Voraussetzung, um unbefangenen politisieren zu können. Da dies zurzeit nicht der Fall ist, ist für mich der Rücktritt folgerichtig. Das

ermöglicht mir auch, mit voller Kraft die Lösung meiner privaten Angelegenheiten weiter zu verfolgen. Ich blicke gerne auf meine Kantonsratszeit zurück. Diese Zeit war politisch lehrreich, zeitlich fordernd, vor allem aber menschlich sehr bereichernd. Auch wenn ich mir die Umstände meines Rücktritts selbstverständlich etwas anders vorgestellt habe, gehe ich deshalb ohne Bitternis. Eines ist mir wichtig: Ich weiss, dass ich zum Teil mit harten Bandagen gefochten habe. Dabei ging es mir immer um die Sache. Sollten trotzdem da und dort noch Verletzungen geblieben sein, so möchte ich mich an dieser Stelle in aller Form entschuldigen. Es soll nichts zurückbleiben. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Engagement und auch Spass beim Ringen um die besten Lösungen für unseren Kanton und seine Bevölkerung. Mit herzlichem Gruss, Markus Schneider.»

Markus Schneider war Mitglied des Kantonsrats seit 2001. Während der vergangenen elfeinhalb Jahren hatte er Einsitz in verschiedenen Kommission, darunter die Finanzkommission, erweiterte Finanzkommission, drei verschiedene Spezialkommissionen, Geschäftsprüfungskommission. Er war Mitglied der Präsidentenkonferenz, der Interkantonalen Tagung und der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz. Als Fraktionschef der SP, als zweiter und erster Vizepräsident des Kantonsrats war er ausserdem Mitglied der Ratsleitung. Markus Schneider ist für mich der geborene Parlamentarier. Mit den Pranken eines Löwen hat er über bestehende Gesetze und Reglemente gewacht und ist damit ein Kämpfer des Volks für Gerechtigkeit und Ehrlichkeit. Markus Schneider ist als äusserst kritischer, aber auch konstruktiver und zukunftsgerichteter Politiker bekannt. Dass er auch seine Angriffsflächen hatte, hat sich offenbar in den letzten Wochen und Monaten abgezeichnet, als es ihm nicht gelang, seine privaten Probleme rechtzeitig in Einklang zu bringen, sodass er «seinen eigenen Massstäben nicht mehr genügen konnte». Ich werde Markus Schneider als Mensch und als politisches Gewissen des Kantonsrats vermissen, und ganz speziell als meinen Nachfolger auf dem Stuhl des Solothurner Kantonsparlament. Lieber Markus Schneider, ich möchte dir im Namen der Solothurner Bevölkerung ein riesiges Dankeschön aussprechen für deine Dienste zugunsten des Kantons Solothurn. Ich wünsche dir auf allen Ebenen gute Gesundheit und Wohlergehen und hoffe, dass sich unsere Wege, sei es in der Politik oder privat, regelmässig kreuzen werden. (*Applaus*)

Wir kommen zur Totenehrung. Am 14. Juli 2012 ist alt Kantonsrat Max Märki, Olten, gestorben. Er war während 12 Jahren, von 1961 bis 1973, Mitglied des Kantonsrats und der FDP-Fraktion. Er hatte Einsitz in diverse Kommissionen. Am 21. Juli 2012 ist alt Kantonsrat Stephan Müller, ebenfalls aus Olten, gestorben. Er war während 16 Jahren, von 1969 bis 1985, Mitglied des Kantonsrats und der CVP-Fraktion. Auch er war in diversen Kommissionen tätig. Zu Ehren der Verstorbenen bitte ich alle Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben. - Danke.

Ich komme zu einer weiteren erfreulichen Mitteilung. Wir dürfen heute die Rückkehr von Kantonsrat Hans Abt feststellen. Er war im Rahmen der Grenchner Session ernsthaft erkrankt, und man wusste nicht, wie es weitergeht. Trotzdem habe ich bereits in Grenchen gesagt, ich würde Hans Abt für die Session in Nunningen zurückerwarten. Das ist jetzt der Fall. Lieber Hans, als du Kantonsratspräsident warst, hast du uns immer gesagt, tragt Sorge zueinander. Darum sage ich dir jetzt, lieber Hans, trag Sorge zu dir. Herzlich willkommen zurück. (*Applaus*)

Der FC Kantonsrat war am vergangenen Wochenende aktiv am Parlamentarier-Fussballgrünpeltturnier in Freiburg. Dabei haben wir den hervorragenden 14. Platz geholt - von bekanntlich 26 Kantonen. (*Applaus*) Wir haben sämtliche Tagesziele erreicht: zuerst haben wir die Zürcher geschlagen (*Applaus*) und dann brachten wir alle Fussbälle wieder zurück. Das tönt jetzt selbstverständlich, aber ich kann Ihnen versichern, das war nicht ganz selbstverständlich.

Nachdem anlässlich der Grenchner Session das Fotografieren zu Irritationen geführt hat, möchte ich Ihnen die Regeln für diese Session bekannt geben. Für die vier Tage in Nunningen gilt freies Fotografieren für alle Anwesenden auf der Zuschauertribüne ohne Meldepflicht und freies Fotografieren für Journalistinnen und Journalisten auch hier auf dem Turnhallenboden ohne Meldepflicht. Ich bitte aber alle fotografierenden Personen, sich bei den Bildaufnahmen im Sinn eines Gentleman-Agreement respektvoll gegenüber den Rätinnen und Räten zu verhalten.

Der Chef der Stimmzähler stellt fest, dass es beim Auszählen eventuell etwas länger gehen könnte. Die Stimmzähler werden deshalb zu Ihnen herabkommen und die einzelnen Reihen zählen.

Die folgenden zwei Kleinen Anfragen sind beantwortet worden und können von der Traktandenliste gestrichen werden:

K 064/2012

**Kleine Anfrage Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Stand der Verhandlungen zur Tarifstruktur/Taxpunktwert in der Physiotherapie, Festlegung durch den Regierungsrat**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Juni 2012:

1. *Vorstosstext.* Die Verhandlungen des schweizerischen Physioverbands mit der santésuisse bezüglich Anpassung der Tarifstruktur/Taxpunktwerths sind bekanntlich ins Stocken geraten, resp. gescheitert. Dies hatte zur Folge, dass seit dem 30.6.2011 ein tarifloser Zustand vorherrscht. Santésuisse hat sich bis heute geweigert, den Taxpunktwert anzupassen, obwohl dieser in den letzten 15 Jahren nicht angepasst wurde.

Zurzeit ist das Dossier beim Regierungsrat. Dieser hat nun die Aufgabe, den Taxpunktwert festzusetzen.

Frage:

Wann wird der Regierungsrat dies vornehmen und tut er das in Absprache mit den anderen Kantonen?

Was passiert nach der Festsetzung des Taxpunktwerthes durch den Regierungsrat?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss vom 22. Dezember 1998, Nr. 2662, den zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband, Sektion Solothurn, und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer am 6. November 1998 vereinbarten Taxpunktwert für den Kanton Solothurn von Fr. 0.95 genehmigt. Dieser Wert galt rückwirkend ab dem 1. Januar 1998 und blieb seither unverändert. Dem genehmigten kantonalen Taxpunktwert liegt ein gesamtschweizerischer Modelltaxpunktwert in der Höhe von Fr. 0.94 zugrunde.

Seit einiger Zeit hat physioswiss (Schweizer Physiotherapie Verband) auf dem Verhandlungsweg versucht, den gesamtschweizerischen Modelltaxpunktwert von Fr. 0.94 anzuheben. Da die Bemühungen erfolglos blieben, kündigte physioswiss am 11. Dezember 2009 den nationalen Tarifvertrag per 30. Juni 2010. Gemäss der seinerzeit vereinbarten Kündigungsklausel verlängerte sich anschliessend der Tarifvertrag nach dessen Kündigung um längstens ein Jahr. Auf den 1. Juli 2011 konnte keine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Mit Beschluss vom 6. März 2012 (Nr. 2012/512) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die kantonale Vereinbarung über den Taxpunktwert vom 6. November 1998 rückwirkend auf den 1. Juli 2011 um ein Jahr bis zum 30. Juni 2012 verlängert. Der genehmigte Taxpunktwert von Fr. 0.95 hatte damit für die Dauer der Verlängerung weiterhin Geltung.

Im Verlaufe des Frühjahrs 2012 musste angenommen werden, dass sich die Parteien bis zum 30. Juni 2012 nicht mehr auf eine Vereinbarung über einen Taxpunktwert werden einigen können. Entsprechend wurden die Beteiligten mittels verfahrensleitender Verfügung vom 24. April 2012 aufgefordert, ihre Festsetzungsbegehren einzureichen. Diese sind fristgerecht eingegangen und der Rechtsschriftenwechsel konnte Anfang Juni 2012 geschlossen werden bzw. das Festsetzungsverfahren gilt definitiv als eröffnet.

Die komplexe Sachlage sowie die umfangreichen Eingaben machen es aber unmöglich, zeitgerecht eine ordentliche Festsetzung des Taxpunktwerthes für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Solothurn auf den 1. Juli 2012 vorzunehmen. Mittels Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2012 wurde deshalb und unter Berücksichtigung entsprechender Anträge von Seiten der Parteien für die Dauer des Festsetzungsverfahrens provisorisch der Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Solothurn auf Fr. 0.95 festgesetzt. Damit ist eine vorläufige aber dennoch verbindliche Abrechnungsbasis hergestellt.

Über die Sommermonate werden nun die Anträge eingehend geprüft und die notwendigen Berechnungen vorgenommen. Die Ergebnisse bzw. der hoheitlich ermittelte Taxpunktwert werden den Parteien hernach zur Kenntnis gebracht und mit entsprechender Begründung auch der Preisüberwachung zur Stellungnahme unterbreitet. Sobald die Stellungnahme der Preisüberwachung vorliegt, erfolgt die Festsetzung des Taxpunktwerthes mittels Regierungsratsbeschluss. Voraussichtlich erfolgt dies im Spätherbst 2012.

Das Verfahren wird - soweit rechtlich überhaupt erlaubt - mit anderen Kantonen koordiniert. Eine gute Zusammenarbeit wird in dieser Beziehung vor allem mit den Kantonen in der Nordwestschweiz gepflegt.

---

K 080/2012

### **Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Kundenfreundliche Website des Kantons**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2012:

*1. Vorstosstext.* Die Website des Kantons Solothurn ist wenig kundenfreundlich aufgebaut. Besucherinnen und Besucher werden nicht intuitiv zu den benötigten Informationen geführt und müssen diese mühselig zusammensuchen. Beispielsweise sind die Themengebiete alphabetisch statt nach Benutzergruppen geordnet. Zudem scheint das Design nicht mehr zeitgemäss.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchem technischen Stand ist die jetzige Kantons-Website und auf welches Jahr datiert sie zurück?
2. Gibt es Anstrengungen, die Website zu überarbeiten und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass Kantone wie Zug, Schwyz oder Graubünden bereits mit ihren Online-Auftritten deutlich machen, dass sie die Kundenfreundlichkeit und Effizienz gegenüber Unternehmen und Privatpersonen ins Zentrum stellen?
4. Vorausgesetzt, es würde eine neue, kundenfreundlichere Website analog der oben genannten Kantone implementiert, welche Angaben betreffend Kosten können gemacht werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat weiterführende Funktionen wie z.B. ein Login und Portal-funktionen für Bürger? Welche Probleme betreffend Sicherheit, Identifikation, elektronische Signatur, Bezahlungsfunktionen usw. würden sich stellen?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1* Auf welchem technischen Stand ist die jetzige Kantons-Website und auf welches Jahr datiert sie zurück?

Die heutige Website basiert auf folgender Basis-Software:

- Betriebssystem: Debian 5.0
- Webserver: Apache 2.2
- PHP-Server: PHP 5.2
- Datenbank: MySQL 5.0
- Content Management System: Typo3 4.5 LTS

Sie ist die 3. Generation Websites des Kantons Solothurn und wurde am 1. Juli 2007 in Betrieb genommen.

In Vergleichsstudien schneidet die Website regelmässig durchschnittlich bis gut ab. Im Oktober 2011 belegte sie in der Studie der Fachzeitschrift Computerworld Rang 7 aller Kantone. In der Schweizer Accessibility-Studie 2011 (Bestandesaufnahme der Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Websites für Menschen mit Behinderungen) erhielt sie 4 von 5 Sternen in der Gesamtbewertung.

*3.2* Gibt es Anstrengungen, die Website zu überarbeiten und wenn ja, in welchem Zeitrahmen? Zur Zeit werden die internen organisatorischen Strukturen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Website überarbeitet. Ein Vorhaben zur kompletten Überarbeitung der Website ist in der Staatskanzlei als Folgeprojekt der Reorganisation in Planung. Der Projektstart ist voraussichtlich im Herbst 2012. Die Inbetriebnahme der neuen Website ist für Frühling 2014 vorgesehen.

*3.3* Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass Kantone wie Zug, Schwyz oder Graubünden bereits mit ihren Online-Auftritten deutlich machen, dass sie die Kundenfreundlichkeit und Effizienz gegenüber Unternehmen und Privatpersonen ins Zentrum stellen? Die Websites der erwähnten Kantone sind jünge-

ren Datums als diejenige des Kantons Solothurn. Auch weitere jüngere Kantons-Websites wie jene der Kantone Zürich oder Aargau weisen eine ähnliche Struktur auf.

Diese leistungsorientierte Struktur der Inhalte entspricht im Wesentlichen dem Standard eCH-0049. Auch der Kanton Solothurn will gemäss seiner E-Government-Strategie die eCH-Standards konsequent einsetzen. Die Anwendung dieser leistungsorientierten Sichtweise wird deshalb eine Anforderung für das Projekt zur Überarbeitung der Website sein.

Die leistungsorientierte Präsentation von Inhalten bedingt jedoch ausser den technischen Voraussetzungen des Publikationswerkzeugs auch eine entsprechende Schulung und Denkweise der Redaktoren in den Fachstellen. Auch dies stellt eine Anforderung des Projekts dar. Eine der Voraussetzungen für eine solche Schulung soll mit der oben erwähnten Reorganisation gelegt werden.

*3.4 Vorausgesetzt, es würde eine neue, kundenfreundlichere Website analog der oben genannten Kantone implementiert, welche Angaben betreffend Kosten können gemacht werden?* Zur genauen Höhe der ausgabewirksamen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da noch keine Offerten vorliegen. Für das oben erwähnte Projekt wurden jedoch für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt Fr. 200'000 budgetiert. Die internen Aufwendungen dürften jedoch ebenfalls einen wesentlichen Anteil der gesamten Projektaufwände ausmachen.

*3.5 Wie beurteilt der Regierungsrat weiterführende Funktionen wie z.B. ein Login und Portal-funktionen für Bürger? Welche Probleme betreffend Sicherheit, Identifikation, elektronische Signatur, Bezahl-funktionen usw. würden sich stellen?* Einen wesentlich bedeutenderen Beitrag zum effizienten Einsatz des Mediums Internet als nur gerade die Publikation von Informationen stellen die Transaktions-Leistungen dar, welche der Kanton im Rahmen der E-Government-Strategie den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen im Kanton anbieten will. Dazu wird jedoch eine entsprechende Basis-Infrastruktur benötigt. Diese Infrastruktur stellt Dienste wie Sicherheit, Identifikation, Authentifikation, Kommunikation mit Amtsstellen, elektronische Zahlung, Shop-Funktionen, Formulare und die Akzeptanz der SuisseID zur elektronischen Signatur bereit.

Die Stabsstelle E-Government der Staatskanzlei plant zusammen mit dem AIO ein entsprechendes Projekt zum Aufbau einer solchen Infrastruktur. Erste konzeptionelle Arbeiten sind für Herbst 2012 geplant. Die Realisation folgt in den Jahren 2013 und 2014. Diese Dienste werden schrittweise in die neue Website integriert und in Betrieb genommen. Ein Formulareservice ist beispielsweise bereits seit letztem Jahr in Betrieb und wird laufend ausgebaut.

---

V 087/2012

**Vereidigung von Peter Hodel (FDP, Schönenwerd), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Christina Meier)**

V 101/2012

**Vereidigung von Mathias Stricker (SP, Bettlach) als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Markus Schneider)**

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Nach dem Rücktritt von Markus Schneider hat das Oberamt festgestellt, dass an seine Stelle Mathias Stricker nachrücken wird. Eine zweite Vereidigung wird notwendig nach dem Rücktritt von Christina Meier, die wir bereits in Grenchen verabschiedet haben. Für sie rückt Peter Hodel nach. Zur nachfolgenden Vereidigung bitte ich die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Peter Hodel und Mathias Stricker legen das Gelübde ab.

---

RG 051/2012

### **Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2012 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. August 2012 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 22. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Annelies Peduzzi, CVP, Sprecherin der Finanzkommission.* Ich glaube, dass ich im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte spreche, wenn ich zunächst den Nunnigern für den freundlichen Empfang danke. Der Beginn war super, wir hoffen, dass es die nächsten vier Tage so weitergeht.

Bei der Teilrevision des Gesetzes über Staats- und Gemeindesteuern geht es um Anpassungen an geändertes Bundesrecht. Es betrifft zwei Gesetze, nämlich das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und das Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds. Der Handlungsspielraum für die Kantone ist relativ beschränkt. Deshalb ist die Anpassung eine logische Konsequenz. Kleinere Korrekturen sind aber zulässig, und wie aus dem Antrag der Finanzkommission ersichtlich ist, haben wir uns auch eine Korrektur erlaubt. Von der Vorlage betroffen sind vier Bereiche, nämlich die Mitarbeiterbeteiligungen, die Mitarbeiteroptionen, der Feuerwehrosold und die Liegenschaftshändler, die ausserhalb des Kantons wohnen. Der Zusatzaufwand, der durch die Vorlage für das Steueramt anfällt, hält sich in Grenzen, ebenfalls die finanzielle Auswirkung. Es wird also auch in Zukunft nicht Gold regnen. Das hat einen Grund: im Wesentlichen wird bisherige Praxis umgesetzt. Entsprechend war, bis auf einen Punkt, die Akzeptanz in der Finanzkommission.

Vorgängig ist anzumerken, warum die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen und vor allem von Mitarbeiteroptionen nicht ganz einfach ist. Erstens wegen des Zeitpunkts, wann die Steuern tatsächlich fällig sind, und zweitens sind die angesprochenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel Kaderleute in international tätigen Unternehmen, die nicht nur ihren Arbeits-, sondern auch ihren Wohnort wechseln, häufig auch ins Ausland. Unbestritten sind die Mitarbeiteraktien, die zum Zeitpunkt der Zuteilung an die Mitarbeiter versteuert werden müssen. Steuerbar ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert der Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung und dem Preis, den der Mitarbeiter bezahlt hat. Das gilt auch für gesperrte Mitarbeiteraktien, bei denen aber wegen der Verfügungssperre ein Einschlag auf den Verkehrswert gewährt wird, der nach Jahren abgestuft ist. Unterschiede in den Kantonen gibt es einzig bei der nachträglichen Verkürzung der Sperrfrist.

Bei den Mitarbeiteroptionen ist die Sachlage nicht so klar. Die Gestaltung der Mitarbeiteroptionen ist so vielfältig, dass bis dato keine einheitliche Praxis gefunden werden konnte. Schon bei bewertbaren Optionen sind komplizierte mathematische Modelle notwendig; bei nicht bewertbaren Optionen wird es noch komplizierter. Ein Vergleich mit andern Staaten hat gezeigt, dass Mitarbeiteroptionen zwar generell erst in bei der Ausübung besteuert werden, bei beruflich mobilen Personen sind Schwierigkeiten aber vorprogrammiert. Entweder werden sie doppelt oder überhaupt nicht besteuert. Die neue Regelung unterscheidet deshalb zwischen echten und unechten Mitarbeiterbeteiligungen. Echte Mitarbeiterbeteiligungen sind zum Beispiel freie oder gesperrte Aktien oder gesperrte kotierte und nicht kotierte Optionen. Als unechte Beteiligungen gelten Anwartschaften auf Barabfindungen und Aktien,

also dort, wo der Zeitpunkt klar definiert ist; so genannte Versprechen. Mitarbeiteraktien und kotierte frei verfügbare Mitarbeiteroptionen sind nach neuem Recht wie bisher zum Zeitpunkt des Erwerbs als Einkommen zu versteuern. Bei gesperrten Mitarbeiteraktien wird für die Berechnung der steuerbaren Leistungen ein Einschlag von 6 Prozent pro Sperrjahr auf dem Verkehrswert gewährt. Gesperrte oder nicht börsenkotierte Mitarbeiteroptionen werden hingegen neu generell zum Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Das gibt eine Vereinfachung, weil die komplizierte Bewertung entfällt.

Bei der Vermögenssteuer sind die Mitarbeiterbeteiligungen zum Verkehrswert zu erfassen. Neu im Bundesrecht ist, dass allfällige Sperrfristen angemessen berücksichtigt werden müssen. Neu ist auch die Meldepflicht. Der Arbeitgeber wird verpflichtet, die Mitarbeiter beim Steueramt zu melden und entsprechende Angaben zu machen.

Zur Grundstückgewinnsteuer ausserkantonaler Liegenschaftshändler. Bis heute sind ausserkantonale wohnhafte Liegenschaftshändler der Grundstückgewinnsteuer unterworfen. Verschiedene Urteile in der Vergangenheit, vor allem das Bundesgerichtsurteil im Kanton Luzern, haben dies als nicht zulässig taxiert. Neu unterliegen deshalb ausserkantonale wohnhafte Liegenschaftshändler, die infolge von Grundstückeigentum nur beschränkt steuerpflichtig sind, der Einkommenssteuer.

Wie gesagt, sind dies alles mehr oder weniger Anpassungen an Bundesrecht.

Beim Feuerwehrosold hat der Kanton Solothurn seit 2006 eine spezielle Regelung: nach geltendem kantonalen Recht sind der Sold für Militär- und Schutzdienste sowie der Feuerwehrosold steuerfrei. Das ist ein Verstoß gegen das Bundesgesetz. Der Bund hat sich jetzt nach einem Vorstoß von Boris Bängli der Thematik angenommen. Neu ist die Milizfeuerwehr steuerfrei, allerdings mit Einschränkungen. Steuerfrei ist der Sold für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr. Versteuert werden müssen Pauschalzulagen, Kader- und Funktionszulagen, Entschädigungen für administrative Arbeiten und Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt. Hier haben wir die erste Krux. Was eine freiwillige Leistung ist, bleibt ziemlich unklar. Ist zum Beispiel die Unterstützung des Rettungsdienstes beim Transport von Patienten oder das Herunterholen eines Wespennests an einem Schulhaus oder einem Altersheim mit einer Feuerwehrleiter freiwillig oder nicht?

Bei der Bundessteuer liegt die Obergrenze für den Freibetrag bei 5000 Franken. Gemäss kantonalem Steuergesetz können wir die Obergrenze selber bestimmen. Die Finanzkommission beantragt, die Obergrenze auf 10'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag ist nur knapp gutgeheissen worden. Die Gründe gegen eine Erhöhung der Obergrenze waren vor allem, man wolle keine Ausnahmen mehr gewähren, sondern alle gleich behandeln. Die Gründe für den Antrag waren: bei der Feuerwehr handle es sich um ein sehr sensibles Milizsystem. Die Feuerwehr beruht immer noch auf Freiwilligkeit, auch wenn man dazu gezwungen werden kann. Vor allem beim Kader. Nicht gewillte Personen zu verpflichten, ist meist nicht von langfristigem Erfolg gekrönt. Die Feuerwehr hat zudem einen äusserst heiklen Bereich abzudecken. Ein Feuerwehrmann ist immer auf Abruf; er hat zum Teil unglaublich schwierige Einsätze zu leisten, die manchmal sogar mit dem Tod enden. Wir denken an die Tela und an Gretzenbach. Die Belastung für die Familie ist gross, das Verständnis des Arbeitgebers leider nicht immer so, wie man es sich wünscht. Bei einer grösseren Feuerwehr, gerechnet mit einem Sold von rund 25 Franken und rund 150 Einsätzen pro Jahr, kommt man zusammen mit der Ausbildung auf etwa 160 Übungsstunden, das heisst der Sold hat die 5000er Grenze schon überstiegen. Genaue Aussagen, wie viele Feuerwehrleute von der neuen Regelung betroffen werden, gibt es nicht; die Zahlen schwanken zwischen 50 und 100 Personen. Die Einnahmen sind verschwindend klein, der Schaden aber aus Sicht der Befürworter des Antrags dafür sehr hoch. Bei dem Antrag geht es nicht ums Besserstellen einer Gruppierung, sondern um Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr, auf die wahrscheinlich niemand gerne verzichtet. Eine knappe Mehrheit der FIKO ist für den Antrag, ansonsten wird die Teilrevision ohne Änderungen gutgeheissen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrätin Iris Schelbert. Herzlich willkommen bei uns im Schwarzbubenland!

*Colette Adam, SVP.* Die SVP-Fraktion hat bei der Besteuerung des Feuerwehrosolds aus drei Gründen ein ganz ungutes Gefühl. Erstens. Wenn uns gesagt wird, wir müssten der Besteuerung des Feuerwehrosolds zustimmen, weil es der Bund verlange, dann frage ich mich, warum wir überhaupt noch ins Parlament kommen und darüber debattieren, wenn die in Bern oben sowieso machen, was sie wollen. Zweitens. Wie ihr das richtig vermutet, ist meine Fraktion gegen jede Form neuer Steuern. Und um eine neue Steuer geht es da. Der Sold ist eben Sold und nicht Einkommen. Wir reden vom Militärsold und vom Feuerwehrosold. Aber am meisten störend am Ganzen ist drittens Folgendes: Ich werde von jungen Leu-



ten etwa gefragt, ob ich ihnen zu einer Karriere im Militär oder in der Feuerwehr raten könne. Ich habe ihnen immer dazu geraten, aus Überzeugung. Wenn es schon Junge gibt, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, und zwar uneigennützig und in einer wichtigen und manchmal auch sehr gefährlichen Funktion, muss man sie bestärken. Jetzt will man den Sold der Feuerwehrleute besteuern. Der Staat sagt, Paragraf sowieso, zur Kasse bitte. Müssten wir aber nicht dankbar sein, dass es noch junge Leute gibt, die zur Feuerwehr wollen? Wäre es nicht an der Zeit, all den Feuerwehrleuten für ihren Einsatz zu danken? Aber der Sold ist halt jetzt zu besteuern, der Bund will es so, heisst es. Das ist offenbar zu akzeptieren. Dann aber muss es einen hohen Steuerabzug geben beim Sold für die Kernaufgaben, so dass der Schaden für die Feuerwehrleute möglichst klein bleibt. Die FIKO hat mit der Freigrenze von 10'000 Franken einen guten Kompromiss gefunden, den wir unterstützen können.

Zu den andern beiden Teilbereichen der Revision hat die SVP-Fraktion keine Ergänzungen. Wir unterstützen hier die vorgeschlagene Teilrevision des Steuergesetzes gemäss Vorschlag der FIKO.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Gesetzesänderungen zu. Sie haben, wie von der Kommissionssprecherin ausgeführt, praktisch zu keinen Diskussionen in der FIKO geführt. Einzig die Anpassung der Freigrenze beim Feuerwehrgeld gab etwas zu reden. Die grüne Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Finanzkommission, den Freibetrag von 5000 auf 10'000 Franken zu erhöhen. Wir sind der Meinung, dass alle Einkommen im Grundsatz gleich besteuert werden sollten, auch die Entschädigung und Entlohnung freiwilliger Arbeitseinsätze wie die der Feuerwehr. Auf dieser Grundlage wurde in der FIKO angeführt, dass sich Freiwillige in anderen Bereichen nicht gerecht behandelt fühlen, da sie ihren Lohn für ihre freiwillige Tätigkeit im Gegensatz zu den Feuerwehrleuten versteuern müssten. Das ist aber unseres Erachtens nicht ganz das Gleiche. Die anderen freiwilligen Tätigkeiten der Feuerwehrleute fallen ja auch nicht unter den Freibetrag. Es gibt im Kanton Solothurn keine Berufsfeuerwehren. Wäre dem so, wäre es eben ein Beruf und würde entsprechend entschädigt; dann wäre die Besteuerung klar. Bei einer freiwilligen Tätigkeit wie der Feuerwehr muss es Leute - es sind vor allem Männer -, geben, die sich den Gefahren eines solchen Einsatzes aussetzen. Wie im Brief des Kommandanten der Feuerwehr zu lesen ist, sind es vor allem Leute, die zu den weniger Verdienenden gehören. Bei den Staatssteuern würde es ganz viel ausmachen, wenn ein Alleinstehender mit einem steuerbaren Einkommen von 25'000 Franken 5000 oder 10'000 Franken mehr versteuern müsste, weil die Progression bei diesen Einkommensklassen hoch ist. Verglichen damit fallen 5000 oder 10'000 Franken mehr für einen Freiwilligen mit einem höheren Einkommen kaum ins Gewicht. So gesehen spielt der Freibetrag für untere Einkommenskategorien eine grosse Rolle. Er impliziert einerseits Anerkennung und unterstützt andererseits Leute darin, diesen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten. Selbstverständlich unterstützen wir ebenso stark andere Wertschätzungsformen für die Feuerwehrleute. Und selbstverständlich ist es für die Feuerwehrleute wichtig, für ihren Dienst an der Allgemeinheit eine entsprechende gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung zu erhalten. Aber es braucht beides. Das wissen wir inzwischen, bei weniger Verdienenden ist eine nicht materielle Wertschätzung gut, aber die materielle Wertschätzung erleichtert es den Leuten, sich für diesen Dienst zu melden.

Die Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO, den Freibetrag in Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe f von 5000 auf 10'000 Franken zu erhöhen, weil wir uns das leisten wollen und leisten können. Wie die beiden Briefe, die wir von den Verantwortlichen der freiwilligen Feuerwehr erhalten haben, zeigen, besteht sonst die Gefahr, in Rekrutierungsschwierigkeiten zu geraten. Und das will niemand von uns.

*Simon Bürki*, SP. Die Vorlage beinhaltet vor allem eine Umsetzung von Bundesrecht und ist, bis auf die Frage der Höhe des Steuerfreibetrags für Feuerwehrleute, unbestritten.

Die Gesellschaft ist auf freiwillige, ehrenamtliche Arbeit angewiesen; leider wird es immer schwieriger, geeignete Personen zu finden. Sei dies in Vereinen, in der Kirche, in der Politik oder eben auch in der Feuerwehr. Oft wird die Arbeit ohne finanzielle Entschädigung geleistet. Das Geld ist meistens ohnehin nicht die Hauptmotivation für das Engagement. Die Sinnhaftigkeit der Aufgabe oder auch die intrinsische Motivation stehen im Vordergrund. Die SP will grundsätzlich eine Gleichberechtigung und eine Gleichbehandlung der verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Der ursprüngliche Steuerabzug von 5000 Franken für den Feuerwehrgeld bedeutet, dass ungefähr 98 Prozent der Feuerwehrdienstleistenden befreit sind, ihren Sold nicht versteuern müssen. Diese Regelung genügt. Die Diskussion im Steuerbereich sollte, wenn schon, eher in Richtung Vereinfachung und nicht in Richtung zusätzlicher Ausnah-

men gehen, die das Ganze verkomplizieren. Zudem drohen uns düstere Finanzaussichten und ein hartes Sparpaket. Auch aus dieser Perspektive genügt ein Steuerabzug, wie ihn auch der Bund vorsieht. Das vereinfacht die Handhabung auf der Steuerverwaltung. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Freigrenze von 5000 Franken wird die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Feuerwehr ausgedrückt und auch die mögliche Gefährdung im Einsatz anerkannt.

Die SP unterstützt aus diesen Gründen den Antrag der Regierung, weil er ein massvolles Zeichen der Wertschätzung setzt, die Gleichberechtigung nicht überstrapaziert, Bundesrecht übernimmt und so die Handhabung vereinfacht.

*Beat Loosli, FDP.* Grundsätzlich kann diese Teilrevision auf eine Frage reduziert werden, nämlich auf die Frage des Abzugs des Feuerwehrosolds. Aber es wäre doch ein Wort wert, was ausserdem der gelebten Praxis angepasst wird. Es geht um die Nachführung von Bundesrecht betreffend Besteuerung von Mitarbeiteraktien und -optionen; eine Sache, die in den letzten Jahren etwa für rote Köpfe gesorgt hat. Es ist aber richtig, in diesem Bereich die gelebte Praxis im Gesetz festzuschreiben. Es geht ferner um ausserkantonale Liegenschaftshändler, deren Besteuerung jener der kantonalen gleichgestellt wird.

Zum Feuerwehrosold. Grundsätzlich ist es wichtig und richtig, dass Einkommen jedwelcher Art besteuert und als Steuersubstrat betrachtet wird. In diesem Sinn sind wir froh, dass diesem Grundsatz bei der Entlohnung von freiwilliger Arbeit, von politischer Tätigkeit in Gemeinden und Kanton nachgelebt wird und der Feuerwehrosold nicht mehr als etwas anderes dargestellt werden soll. Denn grundsätzlich sind dies alles Einkommen, die zu einem Steuersubstrat führen. Ob ein Abzug von 5000 oder 10'000 Franken - gemäss Aussagen in der Finanzkommission seien 46 Leute betroffen, da ich dies nicht nachprüfen kann, muss ich es so glauben -, für die FDP. Die Liberalen ist wichtig, dass die Arbeit der Feuerwehr, deren Gefahrenspektrum gross ist, Anerkennung findet. In diesem Sinn dankt unsere Fraktion der Feuerwehr für die geleisteten Dienste und möchte am Status quo, das heisst dass eine Feuerwehrosold-Akte nicht zu einer Steuer führen soll, festhalten. Wir wollen aber, dass der Feuerwehrosold wie ein Sitzungsgeld auch als Steuersubstrat angerechnet wird. In diesem Sinn sind wir für die Anhebung der Freigrenze von 5000 auf 10'000 Franken und stimmen dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Inhaltlich haben die Kommissionssprecherin und die Vorredner die notwendig gewordenen Anpassungen im Steuergesetz aufgezeigt. Der Handlungsspielraum des Kantonsrats ist relativ klein, weil die Änderungen vor allem aus Anpassungen an übergeordnetes Bundesrecht bestehen. Immerhin ist der Kantonsrat frei in der Festsetzung der Limite von steuerfreien Beträgen aus dem Sold für Feuerwehr-, Militär- und Schutzdienste. Meine Vorredner haben sich jetzt vor allem bei den Feuerwehrleuten bedankt, ich meine aber, da müssten auch die Zivilschutzdienstleistenden eingeschlossen werden, denn auch sie leisten wertvolle Arbeit, denken Sie an Hochwasser- oder sonstige Ereignisse. Die Argumentation, dass auch Entgelt aus anderer freiwilliger Tätigkeit einen steuerfreien Anteil haben soll, ist legitim und müsste wieder einmal diskutiert werden. Insbesondere die Freiwilligenarbeit bei der Feuerwehr soll aus Sicht der CVP/EVP/glp-Fraktion steuerfrei sein. Wir begrüßen deshalb, dass der Bund die Regelung, die im Kanton Solothurn bereits praktiziert wird, jetzt quasi übernommen hat. Gemäss Aussage des Steueramts ist bei einer Limite von 5000 Franken der Grossteil des Solds von Feuerwehrangehörigen steuerfrei. Weil die Auswirkungen einer Anpassung bei 10'000 Franken ertragsmässig vernachlässigbar sind und so wirklich alle Solde von Feuerwehrpersonen erfasst werden können, sind wir mit einer Erhöhung der Limite auf 10'000 Franken einverstanden.

Die Fraktion CVP/EVP/glp stimmt dem Beschlussesentwurf mit der Änderung der FIKO in Paragraph 32 Absatz 1 Buchstabe f einstimmig zu.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Ich habe in so kurzer Zeit noch nie so viel über die Feuerwehr gelernt. Ich sage dies als einer, der selber 25 Jahre lang Feuerwehrdienst, zuletzt in leitender Funktion, gemacht hat. Was will ich damit sagen? Wenn die Regierung für 5000 Franken Abzugsmöglichkeit plädiert, ist dies nicht eine Geringschätzung der Feuerwehr. Im Gegenteil! Ob die Feuerwehr auf Anerkennung stösst, ob sie für ihre geleisteten Dienste anständig bezahlt wird, wird nicht hier entschieden. Ich möchte auch einen Irrtum ausräumen: Bis jetzt war der Feuerwehrosold nicht generell steuerfrei. Der Kanton Solothurn hat 2006 eine StG-widrige Ausnahme gemacht, übrigens auf Antrag der Regierung auf Befreiung von 5000 Franken. Wieso die Regierung dezidiert für 5000 Franken und nicht für 10'000 Franken ist, hängt nicht damit zusammen, dass wir im Vorfeld einer Diskussion über Sparmassnahmen sind, sondern weil wir nicht einen weiteren Unterschied zum Bund und zu andern Kantonen

machen wollen. Folgende Kantone haben sich bis jetzt für 5000 Franken entschieden: St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Bern und Baselland. Wir sind also in guter Gesellschaft.

Noch etwas: Es ist noch nicht manches Jahr her, da musste oder durfte ich nach Bern pilgern, um zwei Standesinitiativen vor der zuständigen Parlamentskommission zu vertreten, zuerst eine Initiative betreffend Flat Rate Tax - Sie kennen das: alle Abzüge weg und die Steuererklärung auf einem Bierdeckel. Eine Viertelstunde später musste ich für die Abzugsfähigkeit des Feuerwehrsolds plädieren, was die damalige Kommissionspräsidentin und heutige Bundesrätin zur Frage veranlasste, wie ich das alles auf einen Nenner bringe. Ich will damit sagen: Schaffen Sie nicht wiederum einen Ausnahmetatbestand zu andern Kantonen und zur Besteuerung auf Bundesebene. Das gibt nur zusätzlichen administrativen Aufwand und bringt den Betroffenen wenig oder nichts. Die Frage, ob jemand Feuerwehrdienst leistet oder nicht, hängt nicht von der Frage ab, ob der Sold steuerfrei sei, sondern ist eine Frage der Einstellung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten und damit stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe a und 132 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 19861), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/877)

Angenommen

§ 22 Abs. 1

Angenommen

§ 22<sup>ter</sup> Abs. 2 und 3

Antrag Redaktionskommission

<sup>2</sup> Bei Mitarbeiteraktien sind für die Berechnung der steuerbaren Leistung Sperrfristen mit einem Diskont von 6% pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.

<sup>3</sup> Geldwerte Vorteile aus gesperrten oder nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen werden im Zeitpunkt der Ausübung besteuert. Die steuerbare Leistung entspricht dem Verkehrswert der Aktie bei Ausübung vermindert um den Ausübungspreis.

Angenommen

§ 22<sup>quater</sup>, § 22<sup>quinquies</sup>

Angenommen

§ 32 Abs. 1 Bst. f

Antrag Finanzkommission

der Sold für Militär- und Schutzdienst, das Taschengeld für Zivildienst sowie der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zu 10'000 Franken jährlich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr, wie Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr und Elementarschadenbewältigung; steuerbar sind jedoch Pauschalzulagen für Kader sowie Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

#### Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

§§ 48, 57, 71, 114<sup>bis</sup>, 115<sup>ter</sup>, 115<sup>octies</sup>, 116, 145, 153, 170<sup>bis</sup>, 214 Abs. 2, 242 Abs. 2; II., III., IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 64)

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 054/2012

### **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2013-2016**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Mai 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/932), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 – 2016 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Juni 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP*, Sprecherin der Finanzkommission. Wie in der Vergangenheit wiederholt erwähnt und anlässlich der letzten Budgetberatung ersichtlich, ist das Jahr 2012 ein Wendepunkt. Der vorliegende IAFP zeigt in aller Deutlichkeit für die nächsten Jahre einen erheblichen Aufwandüberschuss auf. Bis im Jahr 2016 wird das heute ausgewiesene Eigenkapital aufgebraucht sein, und es droht ein strukturelles Defizit zwischen 100 und 150 Mio. Franken. Die Gründe auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite sind bekannt. Dazu kommen ersichtliche Korrekturen wegen der neuen Rechnungslegung

HRM2. So werden zum Beispiel Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen neu nach Nutzungsdauer gemacht, auch beim Strassenbau. Zudem beeinflussen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital neu auch das operative Ergebnis. Das Investitionsvolumen ist in den nächsten Jahren mehr oder weniger gegeben durch beschlossene und grösstenteils vom Volk bewilligte Projekte.

Der IAFP ist von der FIKO und den Sachkommissionen beraten worden. Die Finanzkommission hat vor allem die finanzielle Entwicklung analysiert.

Auf der Einnahmenseite ist im IAFP ab 2013 bereits ein Rückgängigmachen der Steuerfussenkung von 100 auf 104 Prozent berücksichtigt. Das war nicht Gegenstand der Beratung in der Finanzkommission, wird aber sicher ein Thema bei der Beratung des Budgets 2013 sein. Im IAFP ist auch ein Rückgang bei den Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen in einem wohl realistischen Rahmen berücksichtigt, wenn wir die aktuelle Steuereinnahmensituation für das Jahr 2012 anschauen. Bei den natürlichen Personen ist offensichtlich im Moment ein weiterer Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen, sodass künftig weniger Steuererträge eintreffen könnten als im IAFP ausgewiesen. Ob die Einnahmensituation im IAFP zu optimistisch abgebildet ist und wie sich das künftige Wirtschaftswachstum entwickeln wird, wird ebenfalls Thema der Budgetberatung sein. Der Regierungsrat wird auf jeden Fall gefordert sein, wenn er ein Budget vorlegen will, das einigermaßen den Erwartungen der Finanzkommission entspricht. Insbesondere wenn man in der Zeitung die Hiobsbotschaft für das Jahr 2012 liest.

Die anschliessende Diskussion des Massnahmenplans wird aufzeigen, was für 2013 schon realisiert werden kann und was nicht und wie das Budget verbessert werden kann. Die Finanzkommission hat den IAFP einstimmig zur Kenntnis genommen und beantragt dem Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Im Beschlussesentwurf steht, dass wir vom IAFP Kenntnis nehmen sollen. Das werden wir nach der Diskussion beschliessen, nicht mehr und nicht weniger, so wie wir dies in den letzten Jahren taten. Kenntnisnahme hat etwas mit Interesse und Beachtung zu tun. Wir können nachher nicht mehr sagen, wir hätten nicht gewusst, wie schlecht die finanzielle Zukunft unseres Kantons werden könnte. In den letzten Jahren war es häufig so, dass der IAFP eine schlechte Zukunft voraussagte und es dann anders herauskam, wenn die Rechnung vorlag. Aber angesichts der Verschlechterungen, die ab 2012 deutlich aufgezeigt und in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden, zu sagen, das stimme nicht, der IAFP sei nicht nützlich, ist falsch. Zur Kenntnis nehmen bedeutet nämlich auch, dass wir Stellung nehmen oder Schritte eingeleitet werden. Letztes Jahr habe ich bei der Besprechung des IAFP gesagt, dass aufgrund der unklaren Kostenveränderungen im Gesundheitswesen - die freie Spitalwahl und die neue Spitalfinanzierung - und dem prognostizierten Defizit die Solidarität der Menschen im Kanton Solothurn wichtig sei. Dazu gehört für mich auch, dass die Ausgaben mit den Steuern gedeckt werden können. Leider hat die Mehrheit des Rats auf diesen Ausgleich verzichtet und einen Ertragsausfall von über 20 Mio. Franken in Kauf genommen. Natürlich fehlt dieses Geld jetzt erst recht.

Bei der Erarbeitung des IAFP 2013 hat eine Verbesserung von 100 Mio. Franken gegenüber dem letzten IAFP erzielt werden können. Dies sicher dank der neuen Einberechnung der 20 Mio. Franken, die von der Nationalbank kommen, aber auch durch die hartnäckige Arbeit des Finanzdepartements und der andern Departemente. Wir danken daher der Verwaltung und der Regierung, dass schon einige Sparungen gemacht worden sind, ohne dass wir etwas hätten sagen müssen. Es ist auch richtig, dass im IAFP die unvernünftige Steuersenkung rückgängig gemacht bzw. nicht einberechnet worden ist. Wir können uns weitere Steuergeschenke an die Vermögenden einfach nicht mehr leisten. Christian Wanner hat der FIKO in einem Brief Anfang Juni die Gründe aufgezeigt, warum es zu zusätzlichen Steuerausfällen kommt. Es zeigt sich, dass dem Kanton Solothurn 50 Mio. Franken an Steuergeldern verloren gehen. Das ist unter anderem durch zwei Geschenke an die Reichen zu begründen: erstens die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II, die viel höher sind als angenommen und für die auch heute noch nur Schätzungen und keine genauen Zahlen vorliegen, und zweitens durch die Umsetzung der letzten Steuergesetzreform, mit welcher die Vermögenssteuer von 1,5 Prozent auf 1 Prozent gesenkt wurde. Ob und wie der IAFP 2013 sich verändern wird, hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der Diskussion des nächsten Geschäfts, des Massnahmenplans 2013, ab.

Die SP nimmt Kenntnis vom IAFP und davon, wie schlecht die finanzielle Zukunft unseres Kantons werden könnte.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Beat Balzi. Herzlich willkommen!

*Roland Fürst, CVP.* Der IAFP ist ein Aufgabenplan, der bereits beschlossene Projekte berücksichtigt, aber auch auf solche eingeht, deren Auswirkungen noch nicht klar sind. Das Ganze ist kombiniert mit einem hochgerechneten Finanzteil, also mit einem Prognoseanteil, in dem versucht wird, die ungefähre zukünftige Entwicklung abzuschätzen und abzubilden. Der IAFP ist in diesem Sinn mit vielen Unbekannten behaftet und folglich ein Instrument, das man entsprechend beurteilen und anwenden muss. Allerdings, und das muss auch erwähnt werden, ist die Eintreffenswahrscheinlichkeit oder die Trefferquote der Prognosen aus meiner Sicht verbessert worden. Wir stecken im Jahr 2012, welches vom Finanzdepartement ja schon seit längerer Zeit als schwieriges Jahr mit vielen Unbekannten bezeichnet worden ist. Die Entwicklungen haben der Regierung Recht gegeben. Auch die folgenden Jahre werden nicht einfach sein, wie im IAFP skizziert wird, und Massnahmen drängen sich nachgerade auf und sind von der FiKO und anderen Fraktionen auch gefordert worden.

Ein Massnahmenplan liegt jetzt vor. Ich will ihm nicht vorgreifen, er wird im folgenden Traktandum beraten. Ich erwähne ihn jetzt nur, weil mit diesem Massnahmenplan die Diskussionsfreudigkeit über den IAFP natürlich abgenommen hat und sich die Debatten auf die Massnahmen konzentrieren werden. Trotz kleinen Änderungen bei den Investitionen im IAFP lesen wir unter 1.4, es seien keine wesentlichen inhaltlichen und strukturellen Änderungen gegenüber dem letztjährigen IAFP gemacht worden. Da es dementsprechend ein Fortschreiben der letztjährigen Planung ist, hat der IAFP nur kleine Wellen geworfen, einerseits in den Kommissionen, andererseits in den Fraktionen. Wenig Brisanz also, weil das Fleisch am Knochen im Massnahmenplan steckt und weil der neue IAFP gegenüber dem letzten keine grossen Änderungen zeigt. Trotzdem betrachte ich den IAFP persönlich als sehr wertvolles und auch gut ausgearbeitetes Papier, das einen guten Überblick gibt über die kommenden Jahre, aus denen man die entsprechenden Schlüsse ziehen kann. Das ist ein Dank und ein Kompliment wert an die Ersteller des IAFP. Auf Details gehe ich nicht ein; die Kommissionsprecherin hat sie dargelegt. Unsere Fraktion wird den IAFP 2013-2016 einstimmig zur Kenntnis nehmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Ernst Altermatt.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir Grünen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan wie von der Regierung gewünscht zur Kenntnis, aber nicht ganz kommentarlos. Sowohl auf der Seite der Einnahmen wie auch auf der Seite der Ausgaben sind unseres Erachtens Möglichkeiten unausgeschöpft geblieben, zu denen wir auch im Massnahmenplan nichts finden.

So wird, was die Ausgaben betrifft, zum Beispiel im Tiefbau teils zu perfektionistisch vorgegangen. Mit 10 Prozent weniger Geld könnte man alle Strassen, alle Velowege, alle Trottoirs bauen bzw. sanieren, nur nicht ganz so perfekt. In der Investitionsrechnung Seite 22 wäre unter Punkt 501 Strassen pro Jahr sechs bis sieben Mio. Franken weniger immer noch genug. Bei den Hochbauten könnte man, wenn das Geld knapp wird, die Investitionen auf eine etwas längere Zeitspanne verteilen. Mit etwa 8 Mio. Franken weniger pro Jahr würde man alles bauen, was man zu bauen im Sinn hat. Man würde es bloss ein oder zwei Jahre später einweihen.

Zum Thema Einnahmen. Auch in unserem Kanton werden durch Steuerpflichtige Einkünfte und Vermögenswerte verschwiegen, womit dem Staat Jahr für Jahr hohe Beträge verloren gehen. Vorsichtige Schätzungen von Steuerexperten gehen schweizweit von einem Verlust von 5 bis 10 Milliarden Franken aus als Folge von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Das ist eine vorsichtige Schätzung, und wenn man die Vorsicht potenziert und annimmt, dass in unserem Kanton, der rund 3 Prozent der Schweizer Bevölkerung ausmacht, vielleicht 1 bis 2 Prozent der Gelder, die versteuert werden müssten, verschwiegen werden, sind dies jährlich immer noch 50 bis 100 Mio. Franken, Kanton und Gemeinden zusammen genommen, die dem Kanton Solothurn fehlen. Es ist an der Zeit, die Steuerämter deutlich zu verstärken und mit Kompetenzen auszustatten, damit der Staat zu dem Geld kommt, das ihm rechtmässig zusteht. Das bedeutet zwar zunächst einen Aufwand, aber wenn es gelingt, nur schon einen Zehntel des entgangenen Geldes aufzudecken, hat der Kanton mindestens 5 Mio. Franken zusätzliche jährliche Einnahmen. Das möchten wir im IAFP abgebildet sehen. Unsere drei Vorschläge zusammen würden den Staatshaushalt um jährlich rund 20 Mio. Franken verbessern.

*Colette Adam, SVP.* Die Regierung plant für das laufende Jahr und die nächsten vier Jahre ein Defizit von 674 Mio. Franken. Das bedeutet, dass das Eigenkapital in vier Jahren bereits aufgebraucht ist und der Kanton im Jahr 2016 wieder Schulden machen muss. Wer, wie wir im Kantonsrat, erlebt hat, wie sich der Kanton in den letzten Jahren ein ungebremsstes Ausgabenwachstum gegönnt hat, hat gewusst, dass

es ohne geschickte Korrekturen der Regierung zwangsläufig so herauskommen muss, wie es jetzt herauskommt. Ich habe an dieser Stelle Jahr für Jahr auf das Ungemach hingewiesen, das sich jetzt zusammengebraut hat. Ich habe an dieser Stelle immer wieder für Sparmassnahmen geworben. Ich habe auch immer angeregt, alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und die Verwaltung auf Effizienz zu trimmen. Der Ausgabengalopp ist aber ungebremst weitergegangen. Geld ist mit den jährlich hohen Überschüssen genügend vorhanden gewesen. Es war deshalb genügend Geld vorhanden, weil man den Solothurnerinnen und Solothurnern seit dem Kantonalbankdebakel viel zu hohe Steuern abgeknöpft hat. Der Kanton Solothurn wird deshalb heute als Steuerhölle bezeichnet. Anstatt dem Steuerzahler in guten Zeiten etwas zurückzugeben, hat man lieber das Geld mit vollen Händen ausgegeben. Und man hat es zugelassen, dass die Kosten, vor allem im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich, regelrecht explodiert sind. Mit was kommt die Regierung jetzt? Mit Steuererhöhungen! Die Regierung sagt, es ist nicht schwer, den Gürtel enger zu schnallen, man muss einfach einen Dummen finden, der dies für einen tut, den Steuerzahler. Ich habe in diesem Rat auch immer wieder gesagt, dass Steuererhöhungen mit der SVP nicht zu machen sind. Jetzt haben wir mit der Steuerrabattinitiative eine Volksinitiative lanciert, die ein Gegengewicht setzt gegen grassierende Steuererhöhungsgelüste der Regierung.

Wir werden heute noch Gelegenheit haben, das sogenannte Massnahmenpaket der Regierung zu diskutieren, das eine Steuerfusserhöhung um 8 Prozent, also von 100 Prozent auf 108 Prozent vorschlägt. Ich will der Diskussion nicht vorgreifen. Ich bin froh, muss der Kantonsrat den IAFP nicht beschliessen. Denn was uns die Regierung da zumutet, ist schon allerhand. Die Rechnungslegung des Kantons ist seit Anfang dieses Jahres auf HRM2 umgestellt. HRM2 bringt neue Bilanzierungsvorschriften nach dem Grundsatz «true and fair». Das heisst, die stillen Reserven des Kantons müssen seit dem 1. Januar etwas transparenter gemacht werden als bisher. Die Regierung selber schrieb im letzten IAFP, dass das Eigenkapital des Kantons mit HRM2 auf etwa 1,584 Milliarden Franken ansteigen wird. Obwohl HRM2 jetzt in Kraft ist, wird das Eigenkapital im IAFP jetzt nicht mehr ausgewiesen. Wir haben also keine Ahnung, wie hoch unser Eigenkapital tatsächlich ist. Wie uns die Verwaltung mitgeteilt hat, gibt es noch keine Eingangsbilanz für den 1. Januar 2012. Und wie uns die Verwaltung weiter mitgeteilt hat, wird die Eingangsbilanz vom 1. Januar erst mit dem Geschäftsbericht 2012 vorliegen. Der Geschäftsbericht 2012 wird vom Kantonsrat aber erst im Juni 2013 beraten. Wie soll der Kantonsrat Ende Jahr ein Budget machen, wenn er erst im Juni darauf weiss, wie hoch das Eigenkapital ist? Wie soll der Kantonsrat heute über ein Massnahmenpaket debattieren, wenn er nicht weiss, wie hoch das Eigenkapital ist? Ich fordere die Regierung auf, Transparenz zu schaffen. Es kann nicht sein, dass mit solchen Tricks die Höhe des Eigenkapitals vor dem Kantonsrat regelrecht geheimgehalten wird.

Die Bewertung der Aktiven nach HRM2 hätte schon im letzten Herbst passieren müssen. Das macht jeder Kanton so. Und das ist hier nicht gemacht worden. Wahrscheinlich, um mit allerhand Postenschiebereien in der Buchhaltung das Eigenkapital möglichst tief zu halten. Die neuste Zahl zum Eigenkapital nach HRM2 steht also im IAFP vom letzten Jahr, 1,584 Milliarden Franken. Meine Damen und Herren, prägen Sie sich diese Zahl gut ein: 1,584 Milliarden Franken. Wenn es nach der Regierung geht, wird sich diese Zahl schon bald in Luft auflösen. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob sich ein Parlament solche Taschenspielertricks von einer Regierung tatsächlich gefallen lassen muss. Wenn ich den IAFP durchblättere, gewinne ich den Eindruck, dass rein gar nichts stimmt. Manchmal ist der Massnahmenplan berücksichtigt, manchmal nicht. Der IAFP 2013-2016 macht einen sehr provisorischen Eindruck. Es ist mir ein Rätsel, wie die Regierung mit diesem IAFP in näherer Zukunft navigieren will.

Unser Fazit ist: Der diesjährige IAFP ist ein schwacher Finanzplan. Die SVP-Fraktion nimmt vom IAFP Kenntnis.

*Beat Loosli, FDP.* Zweck eines Integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist es, den politischen Behörden - Regierung und Kantonsrat - ein flächendeckendes mittelfristiges Planungsinstrument hinsichtlich künftiger Staatsaufgaben und -ausgaben und somit eine Grundlage für die politische Arbeit zu geben. Die FIKO braucht den IAFP für kurzfristige Budgetvorgaben. Der IAFP soll Eckwerte und entsprechende Angaben liefern. Im wirtschaftlichen Umfeld der letzten Jahre - ich denke an die Euro-Krise und die direkte Abhängigkeit der Exportindustrie gerade im Kanton Solothurn - gehen die finanzpolitischen Aussagen des IAFP viel weiter als nur fürs nächste Jahr. Wir sind uns alle bewusst: Mit der Zeitachse nimmt die Ungenauigkeit rapide zu. Gegenüber dem Vorjahr ist er um 100 Mio. Franken besser. Aber der IAFP lässt auch zu, mittelfristig finanzpolitische Prioritäten zu setzen und den Weg in die Zukunft aufzuzeigen.

Es drohen massive Neuverschuldungen. Ich denke nicht an Neuverschuldungen, weil 2016 unser Eigenkapital von 2011, also noch vor HMR2, von 571,6 Mio. Franken aufgebraucht sein wird. 2016 hätten wir nach diesem IAFP bereits in der operativen Rechnung 104 Mio. Franken mehr als das Eigenkapital war. Aber schauen Sie sich den Investitionsplan an: Die Neuverschuldung beginnt viel früher! Neuverschuldung heisst nicht, ein Defizit in der Rechnung. Neuverschuldung heisst, ob wir unsere Investitionen mit selbst erarbeiteten Mittel, sprich Cash flow, finanzieren können oder nicht. Somit ist mir eigentlich egal, ob jetzt unter HRM2 das Eigenkapital 1,5 oder 1,2 Millionen beträgt. Ich will die Zahl dann wissen, wenn sie geprüft ist. Die Bilanz ist erstellt, aber die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Was nützt uns ein Eigenkapital, das aus Aufwertungen von Aktiven besteht, wenn das Geld nicht da ist? Man kann es verbraten über die Erfolgsrechnung und damit die Neuverschuldung noch mehr anheizen.

Wir sind uns bewusst, dass in aussergewöhnlichen und schwierigen Zeiten entsprechende Massnahmen erforderlich sind. Wir sind uns bewusst, dass man nicht nur mit dem Taschenrechner Politik machen kann. Aber ohne klare finanzpolitische Zielsetzung läuft der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn aus dem Ruder. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen. Denken Sie zurück, wie manche Million jährlich wiederkehrende Mehrausgaben wir aufgrund einzelner Anträge beschlossen haben. Es gilt auch in dieser Hinsicht uns den Spiegel vorzuhalten. Wir müssen versuchen, den Handlungsspielraum für den Kanton wieder zu vergrössern in dem Teil, den wir noch beeinflussen können und der nicht Ablastungen des Bunds betrifft. Da haben wir uns in letzter Zeit massiv eingeschränkt.

Für uns, die FDP.Die Liberalen, ist es befremdlich, dass nach der letztjährigen Budgetdiskussion der Steuerfuss im IAFP wieder auf 104 Prozent gesetzt wird. Vorhin war von Steuergeschenken an Reiche die Rede, wegen der Unternehmenssteuerreform II. Dazu die Aussage der Steuerverwaltung: «Die Auswirkung im Kanton Solothurn kann nicht beziffert werden.» Es weiss niemand, wie viele Aktienanteile, zum Beispiel eines grossen Versicherungskonzerns, der unter der Unternehmenssteuerreform II Ausschüttungen gemacht hat, in privater Hand sind. Der grösste Teil liegt nämlich bei institutionellen Anlegern, und diese bezahlen so oder so keine Steuern. Es wurde auch die Steuergesetzreform 2007 erwähnt. In der Finanzkommission wurde von der Steuerverwaltung gesagt, gute Steuerzahler würden wegziehen, wegsterben, die neu Hinzugekommenen seien weniger gut Zahlende, und bezüglich Durchschnitt des steuerbaren Einkommens würden wir uns gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt eher rückläufig entwickeln. Auf die Frage, ob man analysiert habe, wohin die Wegziehenden gehen würden, hiess es, es sei noch keine derartige Analyse gemacht worden. Aber es könne nicht wegdiskutiert werden, dass einige Regionen an unseren Kantonsgrenzen steuerlich attraktiver sind. Können wir jetzt denjenigen, die noch Steuern zahlen und unseren Kanton wesentlich mittragen, noch mehr aufbürden? - Ich lasse die Frage so im Raum stehen.

Im Weiteren scheint uns, als würden nicht in jedem Departement die gleichen Massstäbe bezüglich neuer Aufgaben bzw. Ausgaben angewendet. Im DDI beispielsweise sind Massnahmen aufgeführt, die von uns erst in einem Auftrag eingegeben worden sind. Ob sie mehrheitsfähig sind, wenn es um den Ausgabenbeschluss geht, sei dahingestellt. Wenn dies mit jedem hier eingereichten Auftrag gemacht würde, sähe der IAFP wohl noch schlechter aus.

Die Fraktion nimmt den IAFP nichtsdestotrotz einstimmig zur Kenntnis.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Es gibt keine Einzelvotanten. Die Kommissionssprecherin wünscht das Wort.

*Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission.* Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen zu den Aussagen der Steuerverwaltung. Ich habe es im Protokoll nachgelesen: Die Steuerverwaltung sagte, die guten Steuerzahler würden vor allem wegsterben, nicht unbedingt wegziehen.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Viel gibt es eigentlich nicht zu sagen von Seiten der Regierung. Es wurde richtig festgestellt, dass der IAFP ein Planungsinstrument für die Regierung und natürlich auch eine finanzpolitische Orientierungshilfe für den Kantonsrat ist. Auf zwei, drei Bemerkungen möchte ich kurz eingehen.

Wenn behauptet wird, man wisse nicht, wo wir bei der Eingangsbilanzierung stehen, stimmt dies so nicht. Wir sind an zwei, drei Orten noch nicht so weit, wie wir sein sollten; es ist eine aufwendige Sache. Aber ich kann Frau Adam sagen, wie es mit dem Eigenkapital steht. Ich sagte stets, wir hätten 500 Millionen. Die haben wir immer noch, trotz Aufwertungen, weil wir das Loch in der Pensionskasse mitbilanzieren müssen. Ich hatte stets eine kritische Meinung zum neuen Rechnungslegungsmodell, weil ich frü-



her einmal gelernt habe, bilanzieren auf der positiven Seite solle man nur, was man im Notfall auch veräussern könne. Ich habe noch nie jemanden erlebt, der eine Strasse oder dergleichen kauft. Man kann es nach diesem Modell machen, aber es ist ein Geben und Nehmen.

Die Bemerkung von Frau Adam, der Kanton Solothurn sei eine Steuerhölle, hat mich betroffen gemacht. Wir sind es nicht, aber offenbar sind wir auch gerade noch die dümmste Regierung in der ganzen Schweiz. Als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz habe ich eine gewisse Übersicht über die Lage in anderen Kantonen. Alle meine Kolleginnen und Kollegen haben Mühe; es kämpfen alle gegen steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen. Wir sind da nicht allein. Wir werden beim Massnahmenplan darauf zurückkommen. - Ich danke für die positive Aufnahme des IAFP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit  
(Einstimmigkeit)

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Ratsleitungssitzung findet unten in der Zivilschutzanlage statt.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.30 Uhr unterbrochen.

SGB 055/2012

### **Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Mai 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/933), beschliesst:

1. Das Massnahmenpaket mit total 61 Einzelmassnahmen wird im Grundsatz genehmigt.
  2. Die Departemente werden beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu erarbeiten und den jeweiligen Kompetenzträgern (Regierungsrat, Kantonsrat oder Volk) zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.
  3. Über die beschlossenen Massnahmen wird durch das Finanzdepartement ein Controlling geführt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 15. August 2012 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission.* Der Regierungsrat legt ein Massnahmenpaket vor, das mittelfristig wieder zu einem ausgeglichenen Budget führen soll. Ziel ist, das absehbare strukturelle Defizit in der Höhe von 100 bis 150 Mio. Franken zu verhindern. Der Regierungsrat schlägt 61 Einzelmassnahmen vor, die ab 2013 Verbesserungen des Gesamtergebnisses von 52 Mio. Franken und bis zu 100 Mio. Franken im Jahr 2016 beinhalten. Rund die Hälfte der Massnahmen sind in der Kompetenz der Regierung realisierbar, wenn man nicht die Zahl, sondern die finanziellen Auswirkungen in die Waagschale wirft. Als wesentliche Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats, das heisst Massnahmen, die ein besonders grosses Verbesserungspotenzial beinhalten, sind zu erwähnen: die Reduktion der Prämienverbilligung, die Erhöhung des Steuerfusses und die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer.

Die Finanzkommission ist auf das Massnahmenpaket einstimmig eingetreten und hat es intensiv beraten. Am Schluss hat die FIKO einstimmig bei einer Enthaltung den Ihnen vorliegenden Antrag auf Genehmigung von 43 Massnahmen und im übrigen auf Teilrückweisung des Massnahmenplans beschlossen. Die 43 von der Finanzkommission genehmigten Massnahmen beinhalten eine Verbesserung des Ergebnisses von 12 Mio. Franken für das Jahr 2013 und bis zu 40 Mio. Franken bis ins Jahr 2016. Die von der FIKO genehmigten Massnahmen sind fast allesamt von der Regierung in eigener Kompetenz umsetzbar, wobei vor allem im Bereich der Bildung die Massnahmen nicht genehmigt worden sind, die von der Regierung vorgeschlagen wurden. Die Finanzkommission schlägt Ihnen also trotz grosser Vorbehalte vor, das Massnahmenpaket zu diskutieren, die Regierung zu beauftragen, die genehmigten Massnahmen sofort umzusetzen und im Übrigen den Massnahmenplan gemäss Diskussion in der Finanzkommission und hier im Rat zu überarbeiten und den Massnahmenkatalog wesentlich zu verbessern und zu erweitern.

Es liegt ein Antrag auf dem Tisch, nicht über das Massnahmenpaket zu diskutieren, sondern es zurück an den Absender zu schicken. Dieses Vorgehen hat die Finanzkommission klar abgelehnt. In der Finanzkommission hat man auch von den früheren Sparrunden geredet; da sei alles besser gewesen. Ich habe mir deshalb die Mühe gemacht, die Behandlung des letzten Sparpaketes, der SO<sup>+</sup>-Massnahmen, anzuschauen. Es hat mich nicht überrascht: auch vor 12 Jahren waren die Sparmassnahmen eine schwierige Sache. Sie wurden zwar mit Vehemenz verlangt, als sie dann aber auf dem Tisch lagen, wurde gesagt, trotz damals viel kritischerer Lage, es sei der falsche Zeitpunkt. Die SO<sup>+</sup>-Massnahmen wurden in einer Sondersession im September 2000 behandelt, also ebenfalls vor den Wahlen. Deshalb wurde gesagt, sparen ja, aber jetzt ist es ungünstig. Auch damals hat der damalige FIKO-Präsident, notabene heute Chef des Amtes für Finanzen, den Massnahmenplan kritisiert: Er bedauerte vor allem, dass man die Massnahmen der Regierung nur abnicken könne; es handle sich lediglich um Absichtserklärungen und nicht um ausgereifte Massnahmen, und man könne sie, soweit sie in der Kompetenz der Regierung seien, zur Kenntnis nehmen, aber nicht genehmigen. Auch jetzt, 12 Jahre später, waren in der Finanzkommission kritische Stimmen gegenüber den Massnahmen zu hören: zu wenig umfassend, zum falschen Zeitpunkt, vor den Wahlen, zu einseitig, nicht von der Basis her erarbeitet, und die Hälfte der Massnahmen sei ohnehin in der Hand der Regierung, die sie selber erledigen könne. Aber die Finanzkommission hat auch wesentliche und wichtige Unterschiede zum Paket von vor 12 Jahren erkannt; sie hat nämlich gemerkt, dass die Regierung ihr Vorgehen von uns genehmigt und entschieden haben will, was sie umsetzen soll und was nicht, und zwar auch dann, wenn die Massnahmen in der Kompetenz der Regierung liegen. Deshalb kam die Finanzkommission einhellig zum Schluss, dass der Kantonsrat nicht nur auf das Massnahmenpaket eintreten, sondern es auch diskutieren soll, damit die Regierung sofort diejenigen Massnahmen umsetzen kann, die vom Kantonsrat genehmigt werden.

Die Finanzkommission hat vielen Massnahmen zugestimmt, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit und sowieso eine Daueraufgabe der Regierung sind. Das schliesst aber nicht aus, dass sie Teil eines Massnahmenpakets sein können. Ich werde, wenn es soweit kommen sollte, in der Detailberatung zu diesem Punkt Stellung nehmen.

Die Finanzkommission ist mit dem vorgeschlagenen Paket grundsätzlich nicht zufrieden. Sie verlangt mit ihrer Teilrückweisung, dass die Prozesse in den einzelnen Ämtern überprüft werden, und zwar unter Einbezug der Basis, also der Leute an der Front; sie verlangt weiter, dass externe Leistungs- und Beratungsmandate angeschaut und Aufgabenverzicht geprüft werden und der Massnahmenplan insgesamt umfassend überarbeitet, ergänzt und zu einem sinnvollen Ganzen wird. In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission, auf das Massnahmenpaket einzutreten.

*Heinz Müller, SVP.* Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass die SVP mit den Sparmassnahmen einverstanden ist und sie unterstützt und Mehreinnahmen ablehnt, dann verrate ich wohl kein Geheimnis. Das ist genau so, wie wir es immer und immer wieder gesagt haben. Sparmassnahmen, wenn es denn wirklich Sparmassnahmen sind, werden von uns seit Jahren gefordert und auch im Rat bzw. in den Kommissionen umzusetzen versucht. Mehreinnahmen lehnen wir ab, auch wenn sie uns unter dem Deckmantel «Verkehrssicherheit» verkauft werden. Es werden Sparmassnahmen von der Regierung vorgeschlagen, welche die SVP praktisch wortwörtlich in diesem Rat und in den Kommissionen vorgeschlagen hat. Das zeigt, dass es eben doch möglich ist, obwohl man uns immer wieder gesagt hat, es sei nicht möglich. Viele Massnahmen erachten wir als selbstverständlich und sehen darin keine besondere Leistung des Regierungsrats. Tarifverhandlungen mit der Post: weshalb sollen wir darüber beraten? Es ist ein klarer Auftrag der verantwortlichen Leute in der Verwaltung, solche Verhandlungen zu führen; das hat uns überhaupt nicht zu interessieren.

Man hat etwa auch gehört, es werde Tafelsilber verkauft. Wir unterstützen diese Massnahme, obwohl auch das nicht unbedingt ein Sparen ist, was die Regierung uns hier vorschlägt. Aber wir sehen ein, dass die öffentliche Hand weder Autobahnraststätten noch Bootshäfen noch Liegenschaften und Land auf Vorrat kaufen soll, wenn sie nicht für den Eigengebrauch bestimmt sind. Genau so wenig gehört zum Portfolio der öffentlichen Hand ein Hotel.

Zu den Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Heute Morgen haben wir gesehen, welche Wellen dies wirft. Für uns sind diese Wellen nicht berechtigt. Wenn die öffentliche Hand sparen muss, darf der Krug auch bei der Bildung nicht vorbeigehen. Wir fordern auch dort seit Jahren Effizienz und weniger Reformitis. Wir sind nicht gegen die Lehrerschaft. Wir erzählen ja seit Jahren, man solle den Lehrern nicht ständig unnötige Themen auflasten; stattdessen sollen sie ihre Kerngebiete wieder bearbeiten können, so dass am Schluss ein Produkt, sprich Schulabgänger, herauskommt, das man in der Wirtschaft brauchen kann und Lehren fürs Leben enthält. Ein Wort an die Demonstrierenden von gestern und heute: Nicht jeder, der in der Bildung sparen will, ist gegen Bildung. Auch in der Bildung darf sparen kein Tabu sein.

Ein weiteres Tabu der Regierung scheint der Abbau von Stellen zu sein. Explizit wird in der Vorlage erwähnt, dass keine Stellen abgebaut werden. Aber den Hebel auch hier anzusetzen, das fordert Kollege Hannes Lutz seit Jahren. Was uns besonders stört, ist, dass vom Regierungsrat Massnahmen für Mehreinnahmen vorgeschlagen werden, die vom Volk wuchtig abgelehnt wurden. Ich denke an die Motorfahrzeugsteuer. Die SVP wird jederzeit bereit sein, solche Massnahmen zu bekämpfen, wenn es sein muss, mit Referenden oder, wie jetzt, mit einer Initiative. Wir können auch nicht verstehen, warum Sachen, die der Regierungsrat schon seit Jahren tun könnte, jetzt plötzlich an den Kantonsrat abgeschoben werden, so dass wir schlussendlich die Verantwortung übernehmen müssen.

Von daher erachtet unsere Fraktion die Vorlage als schlecht vorbereitet; sie sieht eher nach einer Notlösung aus. Den Massnahmenplan, wie er jetzt daherkommt, kann man nicht behandeln. Es liegen Berge von Anträgen auf dem Tisch. Der Kantonsratspräsident müsste vermutlich fünf, sechs zusätzliche Sessionsstage hier im Schwarzbubenland anhängen - es ist zwar wunderschön hier -, aber das ist nicht praktikierbar. Ebenso wenig können die vorliegenden Beschlussesentwürfe akzeptiert werden. Deshalb wird die SVP zwar auf die Vorlage eintreten, aber in der heutigen Fraktionssitzung noch einmal über eine Rückweisung an den Absender diskutieren. Bei einer eventuellen Rückweisung erwartet die SVP mehr Mut bei Sparmassnahmen, sodass man auf neue Mehreinnahmen verzichten kann. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, wie viel Defizit wir machen werden. Jetzt haben wir keine Zeit mehr für Kosmetik, jetzt müssen wir auch an Amputationen denken.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Im Wissen, dass der Staatshaushalt saniert werden muss, haben wir mit Spannung auf den Massnahmenplan der Regierung gewartet. Denn es ist auch uns klar, längerfristig müssen wir den Gürtel enger schnallen oder besser gesagt: das Wunschprogramm neigt sich langsam dem Ende zu. Wir waren motiviert, den Massnahmenplan zwar kritisch zu durchleuchten, aber auch Hand zur Lösungsfindung zu bieten, und zwar beidseitig. Denn eine Verbesserung des Haushalts in dieser Gröszenordnung hat nicht nur ausgaben-, sondern auch einnahmenseitig Konsequenzen. Uns war von Anfang an klar, eine Lösung, die allen Parteien auf den Leib bzw. aufs Parteiprogramm geschrieben ist, wird es wahrscheinlich nicht geben. Leider mussten wir dann aber feststellen, dass der Titel «Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalts» doch sehr gewagt ist. Wenn man die einzelnen Massnahmen einer Prüfung unterzieht, sieht man, dass es schnell gehen musste. Einen strukturierten Plan, der departementsübergreifend auf sämtliche Leistungsbereiche abzielt, sucht man vergeblich.

Einseitigkeit ist leider nicht das einzig Negative, das es zu erwähnen gibt. Mit völlig isolierten Massnahmen ist versucht worden, eine Vorlage zu erstellen, die hüben wie drüben für Kopfschütteln gesorgt hat. Warum ist die Aufgabe so völlig missverstanden worden, haben wir uns gefragt. Denn im Kanton Solothurn hat man doch schon Erfahrung mit Struktur- und Sparmassnahmen. StruMa ist für die meisten noch ein Begriff. StruMa hat zwar auch Wellen geworfen, das stimmt, aber dort war das Prinzip ein anderes. StruMa beinhaltete das Prinzip, von unten nach oben. Im Massnahmenplan finden wir immer wieder Vorschläge, die nur aufschiebende Wirkung haben. Wie sollen wir damit mittelfristig einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreichen? Irgendwann findet die Ausgabe ja doch statt. Eine Verschiebung ist ganz klar keine Sparmassnahme. Auch wenn im Titel einer Massnahme des DBK «Verzicht» steht, ist es keine Sparmassnahme, sondern nur eine Verschiebung und gehört somit nicht in das Paket. Abwälzungen sind zwar eine Sparmassnahme für den Kanton, aber nicht für die Gemeinden! Zusätzliche Abwälzungen auf Gemeinden verträgt es in den nächsten Jahren einfach nicht mehr. Die Gemeinden haben an den Sozialleistungen und neu mit der Pflegefinanzierung genug zu tragen. In Aussicht steht ja dann noch die Ausfinanzierung der Pensionskasse. In einem ausgewogenen Massnahmenplan gibt es keine eindeutigen Verlierer.

Der Massnahmenplan enthält auch Positionen, die ganz klar in der Kompetenz des Regierungsrats sind. Warum erwägt man eine Umsetzung erst heute und erst auf Geheiss des Kantonsrats? Die Prognosen sind doch schon länger negativ. Und warum sind auf der anderen Seite Vorschläge, die nicht in der Kompetenz des Kantonsrats liegen, beispielsweise Verhandlungen mit dem Sozialpartner? Da sagte man sonst stets, dies sei Regierungssache. Alle Verkäufe und Veräusserungen, die in diesem Paket aufgeführt sind, tragen zwar erfreulicherweise zur Bilanzverschönerung bei, was ja auch erlaubt ist und wogegen wir nichts haben, aber es sind keine echten Sparmassnahmen.

Es finden sich auch Massnahmen, die aufgrund von Beschlüssen, und das ist besonders witzig, oder geänderten Verordnungen bereits ausgeführt wurden. Was macht die Regierung, wenn der Kantonsrat sagt, diese Massnahme wolle er nicht? Macht sie dann alles wieder rückgängig? Wie funktioniert das? Völlig einseitig werden Kürzungen vorgeschlagen, während auf der andern Seite in einem Departement ein ganzer Bereich ausgeblendet wird. Zum Beispiel in der Bildung Lektionenkürzungen. In der Bildungsbürokratie sehen wir aber keine Sparmassnahmen. Der Witz ist dort noch, dass, obwohl wir jetzt in dieser Diskussion stehen, und dies nicht erst seit zwei Wochen, man lesen kann, in der Schule würden neue Versuche gestartet mit I-pad oder Architektur in der Primarschule. Ich weiss nicht, ob alle Lehrer, würde man sie fragen, dies wünschten. Ein Departement findet nur eine Massnahme, was ebenfalls erstaunlich ist. Grundsätzlich sind die Betroffenen nicht in den Sparprozess eingebunden worden. Je weiter weg von der Basis, desto schwieriger wird in der Regel die Entscheidung, was wichtig ist und was nicht. Der Praktiker hingegen bringt aufgrund seiner Erfahrung manchmal ganz Erstaunliches zustande. Fazit. Uns fehlt die ganzheitliche Ansicht. Wir möchten einen Massnahmenplan, der nur echte Massnahmen aufzeigt, keine Zurückhaltung übt, wenn es gilt, mögliche Pfründe aufzubrechen, und auch scheinbar unbeeinflussbare Grössen einer kritischen Prüfung unterzieht. Möglicherweise brauchen wir dann halt Gesetzesänderungen, oder die Umsetzung geht etwas länger. Aber wir wollen ja den Haushalt längerfristig und vor allem nachhaltig sanieren. Unsere Probleme werden nämlich in den nächsten Jahren nicht dramatisch verbessert.

Unsere Fraktion ist heute nicht bereit, über Massnahmen zu entscheiden, die für einzelne Gruppierungen oder Regionen einschneidende Folgen haben werden, wenn nicht ein realer Vergleich mit anderen, echten Sparmassnahmen auf dem Tisch liegt. Es fehlt die Überprüfung aller externer Honorare, sämtlicher Leistungsvereinbarungen und Beratermandaten sowie nicht beeinflussbarer Ausgaben, und es fehlt ein mögliches Massnahmenkonzept. Es fehlt die Überprüfung der gesamten Bildungsadministration, die Überprüfung der Fachhochschulen, der Verwaltung und der externen Beitragsleistungen. Prozessoptimierungen sind im Übrigen aus unserer Sicht, sofern sie nicht schon im Gang sind, eigentlich ein Geschäft, das immer zur Hand genommen werden muss, das gehört nicht in einen Massnahmenplan. Wir bitten Sie, die Rückweisung zu unterstützen und damit dem Regierungsrat die Legitimation zu erteilen, auch heisse Eisen anzupacken. Wir wollen keine Hauruckübungen auf dem Buckel von zufällig ermittelten, wir möchten unsere Entscheidungen aufgrund von sorgfältigen Erwägungen treffen. Wir möchten Sie darauf sensibilisieren, dass man sich nicht mit dem Minimum begnügt, sondern das Maximum anstrebt. Oder, um es mit Goethes Worten zu sagen: «Wenn ein paar Menschen recht miteinander zufrieden sind, kann man meistens versichert sein, dass sie sich irren.» Die CVP/EVP/glp-Fraktion weist den Massnahmenplan grossmehrheitlich zurück.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Der Massnahmenplan hat nicht nur bei uns viel zu reden gegeben, sondern auch bei den betroffenen Gruppierungen und in der Bevölkerung. Das zeigen die vielen Briefe, Telefonate und E-Mails, die wir alle erhalten haben. Unzufriedenheit ist überall spürbar. Bei den Massnahmen handelt es sich teilweise um schon beschlossene Projekte und Aufgaben, welche die Departemente schon längst hätten wahrnehmen können; ferner Verschiebung von Aufgaben, deren Kosten später anfallen, und ein Streichkonzert von überwiesenen Aufträgen aus dem Kantonsrat, wie das Krebsregister, die Mammografie oder Angebote, die in den letzten Jahren neu aufgebaut wurden. Mit kleinen Beiträgen werden bisher für die Bevölkerung wichtige Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz oder in der Förderung des Langsamverkehrs unterstützt. Die Streichung dieser Beiträge soll gemäss Regierungsrat den Staatshaushalt sanieren.

Ganz und gar unakzeptabel ist das unkoordiniert scheinende Paket für uns aber im Bildungsbereich. Da sehen wir wenig Sparpotenzial. Die Sanierung unseres Staatshaushalts auf Kosten der Schwächsten werden wir nicht unterstützen. Sogar die vorberatende Kommission hat dies erkannt und in ihrem Antrag schon einiges aus dem Leistungsabbau gestrichen. Für eine zufriedene Gesellschaft und eine erfolgreiche Wirtschaft ist gute Bildung unabdingbar.

Nach verschiedenen Sparrunden in der Vergangenheit erscheint der Zusammenschluss der 61 Massnahmen eher zufällig und ohne wirklichen Plan. Es ist uns durchaus bewusst, dass der Kanton nur etwa ein Drittel seines Budgets wirklich selber beeinflussen kann. In einem Haushalt von knapp 2 Milliarden Franken sind dies etwa 500 bis 700 Millionen. Wenn man jetzt nur über die Ausgabenseite sanieren wollte, wie dies gefordert worden ist, müsste der Kanton die beeinflussbaren Leistungen um rund ein Viertel kürzen. Das geht schlicht und einfach nicht. Das wäre ein Kahlschlag, eine Verzichtserklärung. Deshalb ist es richtig, dass auch die Einnahmenseite berücksichtigt wird. Eine Sanierung des Staatshaushalts darf nicht über gefährliche Sparübungen im Sozialen, der Gesundheit und in der Bildung stattfinden. Die vorgeschlagene Senkung der Prämienverbilligung ist eine Massnahme, die wir niemals unterstützen und, falls sie durchkäme, mit dem Referendum bekämpfen werden. Auch bei anderen Massnahmen werden wir deren Streichung beantragen, so in der Bildung, wo nebst dem Leistungs- und Qualitätsabbau in der Volksschule auch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung der Berufsleute gestrichen werden soll. Weitere Begründungen werden wir, wenn es soweit kommt, in der Detailberatung bringen.

Als Partei sind wir uns der Verantwortung für einen ausgeglichenen Staatshaushalt bewusst. Wir stehen heute wie auch in einem oder zwei Jahren für die selben Werte und Anliegen ein und sind bereit, auf das unausgegorene Massnahmenpaket einzutreten, so dass wir die Anliegen unserer Wählerinnen und Wähler vertreten können. Dass es so weit gekommen ist, ein Massnahmenpaket besprechen zu müssen, ist sehr unerfreulich. Seit einigen Jahren warnt die Regierung davor, dass die finanziellen Prognosen schlecht sind. IAFP und Budget 2012 haben tiefrote Zahlen gezeigt. Jetzt müssen wir die Verantwortung für das Schlamassel übernehmen, mit all den Entscheidungen, die letzten Dezember getroffen worden sind, auch wenn es jetzt vor den Wahlen ist. Die Sanierung des Kantonshaushalts kann und darf nur über die Erhöhung von Einnahmen und Sparmassnahmen gehen. Wir stehen für eine längerfristige Sanierung ein, nicht für eine Haurückübung; wir stehen für eine geradlinige Politik ein. Man muss auf das Wort der Regierung und was sie verheisst, zählen können. Genau so wie auch auf unser Wort.

Einer Teilrückweisung, wie sie im FIKO-Antrag enthalten ist, können wir durchaus zustimmen. Der Regierungsrat hat sich anscheinend sehr schwer getan mit einer Strategie für diesen Massnahmenplan. Deshalb kann es durchaus sinnvoll sein, noch einmal über die Bücher zu gehen. So kann von der Basis her geprüft werden, was wirklich Sinn macht, wo man noch sparen kann, und die Massnahmen nachher zusammenstellen. Wir sind alle gefordert, zu diesen Massnahmen Stellung zu nehmen und den Staatshaushalt zu sanieren. Die Verantwortung müssen wir alle übernehmen. Der Zeitpunkt wird wohl nie günstig sein. Die Meinung der Parteien sind heute oder später die gleichen. Den Antrag der CVP auf Rückweisung lehnen wir im Moment grossmehrheitlich ab. Wir wären bereit, den Massnahmenplan zu diskutieren, sehen Schwierigkeiten aber durchaus in der Art und Weise, wie der Beschlussesentwurf daherkommt und wie wir als Parlament ihn behandeln können. Wir werden ebenfalls noch einmal über die Bücher gehen und das weitere Vorgehen beschliessen.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die grüne Fraktion tritt einstimmig auf den Massnahmenplan ein, denn wir sind uns des Handlungsbedarfs bewusst. Zur Einleitung möchte ich eine bemerkenswerte Aussage einer Frau zitieren, die es wissen muss, arbeitet sie doch an einem Brennpunkt unserer gesellschaftlichen Situation, nämlich in der Schuldenberatung Aargau-Solothurn. Die Präventionsfachfrau Andrea Fuchs sagt: Immer, wenn ich mit Leuten über die Kosten von Autos rede, sind wir uns einig, dass das

etwas Teures ist. Nur das eigene Auto ist ganz erstaunlich billig. Genau dies ist der Eindruck, den wir bei der Erarbeitung und Präsentation des Massnahmenplans im Nachhinein hatten. Der Massnahmenplan wurde schon lange als Instrument der Reduzierung des strukturellen Haushaltsdefizits mit schmerzhaften Eingriffen angekündigt. Wir sehen zwar Eingriffe, zum Teil sind sie auch schmerzhaft, wir betrachten aber den grossen Teil der Massnahmen als überstürzt, unvollständig und zufällig. Wir haben ehrlich gesagt eine besser erarbeitete Vorlage erwartet, als dieses Sammelsurium von Massnahmen. Es ist kein ersichtliches Konzept vorhanden. Es heisst zwar «Massnahmenplan», aber es ist kein Plan, jedenfalls nicht das, was ich unter einem Plan verstehe. So betrifft ein grosser Teil der Vorschläge Bereiche, die neu aufgebaut worden sind, und jetzt sollen die Beiträge gestrichen werden. Es sind eher kleine Beiträge, zum Beispiel an Natur- und Landschaftsschutz- oder Verkehrsorganisationen. Sie haben aber einen Multiplikationseffekt, sodass die negativen Folgen viel grösser sind als das, was wir sparen. Vor allem, und das ist noch viel schlimmer, wirkt die Streichung demotivierend für die Organisationen. Da werden wir uns in Zukunft wohl zunehmend auf Freiwillige abstützen müssen.

Vielerorts wird am falschen Ort gespart, die Konsequenzen werden nicht hinterfragt, beispielsweise im Bildungssektor. Wir sind eigentlich immer von der Vorstellung ausgegangen, dass der Kanton Solothurn eine wirkungsorientierte Verwaltung hat. Nun scheint uns, als käme er diesen Anforderungen nur noch nach, wenn es nicht die Verwaltung selber betrifft - Annelies Peduzzi hat die Verwaltungsbürokratie erwähnt.

Eine andere bemerkenswerte Aussage der erwähnten Präventionsfachfrau ist die Schlussbemerkung in ihrem Artikel, wonach sich Eltern und Jugendliche in Zukunft vermehrt die Frage stellen müssen: Brauche ich das wirklich? Vielleicht ist es nicht so schlecht, die folgende Generation auf knappere Mittel und Ressourcen vorzubereiten. Der Kanton streicht aber im Bildungssektor ausgerechnet jene Fächer, die unsere Jugendlichen auf solche Herausforderungen vorbereiten sollen. Das eklatanteste Beispiel ist die Hauswirtschaftswoche an der Kantonsschule, die genau solche Kenntnisse vermitteln sollte. Ich bin erstaunt, dass im Bildungsbereich so viel gestrichen worden ist. Mir ist das nicht plausibel, und vor allem fehlt mir ein Konzept, in welche Richtung das Bildungsdepartement gehen will.

Wir haben in den letzten 40 Jahren vor allem von unten nach oben umverteilt. Keine der bürgerlichen Parteien hat sich dagegen gewehrt. Die Einkommenssteuern der natürlichen und der juristischen Personen nehmen ab, und dort, wo Reichtum vorhanden ist, gibt der Staat Steuererleichterungen, immer unter Akklamation der bürgerlichen Parteien. Wenn sich da nicht früher oder später etwas ändert, wird es mit diesen ungleichen Vermögensverhältnissen sehr schwierig, strukturelle Defizite zu beheben. Und das ist ein struktureller Mangel unserer augenblicklichen gesellschaftlichen Situation. Die ungleiche Vermögenskonzentration wird sich auch in der Schweiz in Zukunft stärker bemerkbar machen. Im Augenblick geht es uns noch gut, aber früher oder später werden auch wir von der Krise, die um unser Land herum herrscht, betroffen werden.

Die grüne Fraktion hat einen eigenen Antrag eingereicht; wir werden 25 der 61 vorgeschlagenen Massnahmen genehmigen und 36 Massnahmen zurückweisen, teilweise mit einer anderen Argumentation und anderem Auftrag als die FIKO. Unserer Meinung nach sollten Minderausgaben und Mehreinnahmen im Grundsatz ausgeglichen sein. Das haben wir in unserem Antrag plus/minus einzuhalten versucht. Zu unserem Antrag wird später mein Fraktionskollege Daniel Urech reden.

*Beat Loosli, FDP.* Massnahmenplan: Hysterie oder Notwendigkeit? Nach der Behandlung des IAFP und den Voten meiner Vorredner sind Massnahmen klar gefordert und notwendig. Aber welche Massnahmen sind das? Wir hörten vorhin, unsere Finanzlage sei so schlecht, weil von unten nach oben umverteilt werde; deshalb müsse man die Steuern erhöhen. 4 Prozent sind 20 Millionen jährlich, wir wollen aber 100 Millionen einsparen. Ist das wirklich das Problem? Sind es nicht auch Aufgaben, die wir in den letzten Jahren aufgehäuft haben - sehen Sie nur, was die Ausrichtung von Familienergänzungsleistungen beispielsweise an Verwaltungskosten auslöst. Das ist eine schlechte Effizienz! Wir haben in der Pflegeheimfinanzierung Kosten übernommen, und, und, und. Es ist die Krux eines solchen Massnahmenpakets: Wo will man sparen, wo will man die eigenen politischen Kräfte nicht zu sehr treffen.

In unserer Fraktion ist das Massnahmenpaket sehr kontrovers diskutiert worden. Das Paket ist nicht strukturiert, die Beiträge der einzelnen Departemente sind sehr unterschiedlich bis marginal. Das Paket macht den Anschein, als sei es von Technokraten im stillen Kämmerlein ohne Tiefenwirkung in den einzelnen Departementen erarbeitet worden. Gespräche mit Betroffenen, mit Verbänden haben nicht stattgefunden; Ideen, wo optimiert werden könnte, sind nicht abgeholt worden. Das Paket ist ein Mix aus Bilanzmassnahmen. Der Verkauf aus Finanzvermögen gehört für mich in jedes Sanierungspaket.

Sachen, die nicht der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sind entsprechend zu veräussern. Es ist eine Anhäufung von Pseudomassnahmen, von Massnahmen, die bereits aufgegleist sind, von Massnahmen, die klar zu einem Dauerauftrag der Regierung gehören. Im Bildungsbereich haben wir sogar eine Massnahme, die im SO<sup>+</sup>-Paket bereits einmal abgesehnet worden ist. Es ist eine Massnahme, die die Bildung nicht einschränkt, sondern Strukturen vereinfacht mit der Zusammenlegung von zwei Berufsbildungszentren. Das hätte schon lange gemacht werden müssen. Es gibt Folgekosten für die Gemeinden, so genannte Ablastungen; sie sind nicht ersichtlich und wurden mit den Gemeinden nicht diskutiert. Letztendlich ist eine Steuer- und Gebührenerhöhung eine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. 44 Prozent der Massnahmen, gemessen an den finanziellen Auswirkungen, liegen in der Kompetenz der Regierung und der Departemente und könnten in eigener Regie umgesetzt werden. Klar gibt es auch Bereiche, die Sprengstoff beinhalten. Ich denke an Zusammenlegungen von Oberämtern, Amtschreibereien. Das kann man in einem solchen Paket durchaus diskutieren, da bin ich gleicher Meinung wie die Regierung. Wenn man von den Massnahmen, die das Parlament beeinflussen kann, die Steuererhöhung und beispielsweise die Prämienverbilligung wegnimmt, fallen 80 Prozent der Massnahmen weg. Sie sehen, wie «einfach» das Paket aufgebaut ist.

Wir haben lange darüber diskutiert, ob man das Paket zurückweisen soll, und zwar mit klaren Forderungen nach einem echten Aufgabenverzicht, nach Beschränkung auf das Notwendige, Sachen, die wir beschlossen haben, noch einmal zu hinterfragen. Vorhin wurden Goethe und eine Präventionsberaterin zitiert. Ich halte es mit unserem Finanzdirektor, der wiederholt sagte, die grössten finanzpolitischen Fehler würden in guten Zeiten gemacht. Wenn Geld vorhanden ist, wird Geld ausgegeben. Wir wollen, dass das Massnahmenpaket überprüft wird. Wir wollen, dass Strukturanpassungen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung angeschaut werden. Die Mittel für Verwaltungsaufgaben sollen effizienter und wirkungsorientierter eingesetzt werden. Eine Überprüfung externer Leistungserbringer auf Kosten, aber auch auf Effizienz ist notwendig. Bei Beratungsmandaten mit Kosten von, wenn ich mich richtig erinnere, 18 Mio. Franken darf man sich durchaus überlegen, was nötig ist und was von der Mandatsdauer her gekürzt werden kann. Das sind alles Aspekte, die unseres Erachtens absolut notwendig gewesen wären im Prozess der Erarbeitung eines solchen Massnahmenpakets. Eine eklatante Schwäche dieses Pakets ist, wie erwähnt, dass mit den Verbänden und den betroffenen Kreisen nicht das Gespräch und nach Lösungen gesucht worden ist.

Rückweisung, ja oder nein? Unsere Fraktion ist unschlüssig. Bei einer Rückweisung passiert, Hand aufs Herz, lange nichts. Können wir uns das erlauben in diesem finanzpolitischen Umfeld? Wir werden die Frage heute Nachmittag noch einmal diskutieren. Wir erwarten aber, dass, auch wenn es allenfalls zu einer Rückweisung kommt, Aufgaben im Sinn von Führen von der Regierung umgesetzt werden, ob wir hier darüber gesprochen haben oder nicht. Ich denke da an Prozessoptimierungen und gewisse Strukturanpassungen.

*René Steiner*, EVP. Der Bildungsbereich wurde bereits erwähnt, ich möchte ihn aber weiter ausleuchten. Der Massnahmenplan ist schwer verdaulich. Es fällt auf, dass der Bildungsbereich mit Abstand den grössten Teil der Last tragen muss. Das ist schon mal strategisch fragwürdig. Es fällt weiter auf, dass überhaupt keine Strategie sichtbar ist, wie man sparen will. Ich wäre froh, von der Regierung zu hören, welche strategischen Leitlinien zu diesen Massnahmen geführt haben. So wie ich es verstehe, legt man sich eine Strategie fest, aufgrund derer Massnahmen beschlossen werden.

Besonders unverdaulich dünkt mich im Bildungsbereich Folgendes. Im Jahr 2015 wird die Volksschule 73 Prozent der Sparlast tragen müssen. Die Fachhochschule beispielsweise hingegen gleich Null. Weitere 18 Prozent trägt die Berufsbildung. Wichtige Bereiche werden vom Sparen ausgenommen. Es ist nicht logisch, dass der Löwenanteil die Basis tragen muss, wo es quasi alle betrifft, die Fachhochschule aber ungeschoren davonkommt. In der Bildung ist durchaus Geld vorhanden, weshalb sie nicht ausgenommen werden darf. Aber man kann in der Bildung viel intelligenter sparen.

Weil ich auch aus diesem Grund das Geschäft zurückweisen möchte, möchte ich fünf Beispiele von Sparmöglichkeiten heranziehen. Ein Beispiel habe ich bereits genannt. Bei einem Sparplan muss eine gewisse Opfersymmetrie bestehen, auch in der Bildung. Es muss möglich sein, dass wir als Kantonsrat sagen, jawohl, wenn Spardruck vorhanden ist, muss auch die Fachhochschule Nordwestschweiz zum Beispiel eine Million geben. Zweitens, und das ist etwas ganz Entscheidendes. Wir bauen in der Volksschule ganz massiv Qualität ab, wenn wir den Massnahmenplan wie von der Regierung vorgeschlagen verabschieden. Aber das Qualitätsmanagement lassen wir auf dem gleichen Niveau bestehen. Das ist einfach nicht logisch. Das Qualitätsmanagement ist letztes Jahr hochgefahren worden. Allein in der Volksschule kos-

tet es 2,5 Mio. Franken. Die Qualität herunterfahren und das Qualitätsmanagement bestehen zu lassen, ist unlogisch. Da liegt sicher eine Million drin. Drittens. Die Massnahme DBK 24, Reformmoratorium für Schulprojekte, begrüßen wir sehr. Es kommt ein paar Jahre zu spät, aber immerhin doch noch. Nur müsste man dann andernorts, wo massiv Geld hineingebuttert wird, auch etwas herunterfahren. Ich frage mich weiter, ob wir uns bewusst sind, wie viel Geld die Erziehungsdirektorenkonferenzen pro Jahr erhalten. Es gibt neben der schweizerischen noch eine Erziehungsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz und eine der deutschen Schweiz. Diese Konferenzen erhalten pro Jahr über 3 Mio. Franken. Wenn man schon ein Reformmoratorium macht, wird doch Geld frei. Viertens. Es müssen dort Budgetkorrekturen gemacht werden, wo Jahr für Jahr Reserven aufgebaut werden. Im Bildungsbereich sind es etwa 6 Millionen, wenn man die letzten drei Jahre nimmt und noch 2 Prozent Teuerung dazuzählt. Fünftens. Offenbar wurde mit den betroffenen Stellen nicht geredet; man hörte Stimmen wie, wir wüssten schon, wo noch Geld wäre, aber uns hat ja niemand gefragt. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, dann auch mit der Forderung, Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort zu führen und sie zu fragen, wo sie Sparpotenzial sehen.

Aufgrund der strategischen Leitlinien haben wir einen Sparplan gemacht, wir haben das unverdauliche Zeug entfernt und letztlich immer noch mehr Geld gespart als die Regierung.

*Markus Knellwolf, glp.* Für die Grünliberalen ist ein ausgeglichener Haushalt und das Vermeiden einer Neuverschuldung ein Grundanliegen. Es stimmt, der Massnahmenplan kommt sehr rudimentär und unstrukturiert daher. Trotzdem ist es aus unserer Sicht falsch, ihn als Ganzes zurückzuweisen. Der Massnahmenplan ist nämlich trotzallem eine Diskussionsgrundlage, eine Grundlage für eine Diskussion, die wir schlicht und einfach führen müssen. Es gibt, wie mehrmals erwähnt worden ist, viele Pseudomassnahmen, selbstverständliche Massnahmen, aber auch Massnahmen, die relativ schmerzlos sind, so etwa Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen oder der Verzicht auf Massnahmen, die Mehrausgaben zur Folge haben, aber heute noch nicht umgesetzt sind, zum Beispiel der Beitritt zum Stipendienkonkordat. Das sind schmerzlose Massnahmen, weil sie keine Verschlechterung zum Status quo bringen und in diesem Sinn auf die heutige Situation keine Auswirkung haben. Ich frage mich, warum wir Zeit verlieren sollten und die Massnahmen nicht sofort an die Hand nehmen. Warum sollten wir nächste Woche der Regierung nicht den Rücken stärken und sagen, jawohl, sofort umsetzen! Es wäre falsch auf Arbeitsverweigerung zu machen; es wäre falsch, den Massnahmenplan auf die gleiche saloppe Art und Weise zurückzuschmettern, wie sie ihn uns vorgelegt hat. Es ist unsere Verantwortung, mit der Regierung hinzustehen, die Diskussion zu führen und Massnahmen zu ergreifen. Wir sollten aus dem Massnahmenplan nur das herausnehmen, was absolute «No go's» sind. Aus der Sicht der Grünliberalen sind das die Lektionenkürzungen in der Primar- und Sekundarschule, die Kürzung der Teamteachinglektionen, die Steuererhöhung, aber auch eine nicht systematische Streichung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsschutz- sowie Verkehrsorganisationen.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Genau das schlägt die FIKO vor, und das unterstützen wir. Wir sollten die absoluten «No go's» herausnehmen und gleichzeitig die Erarbeitung eines erweiterten Massnahmenplans verlangen. Aber wir sollten dies nicht ohne Kommentar tun. Wir sollten sagen, wie der erweiterte Massnahmenplan erarbeitet werden soll, wo die Schwerpunkte gesetzt und welche Bereiche genauer angeschaut werden sollen. Sonst laufen wir Gefahr, wieder einfach irgendetwas vorgelegt zu bekommen und in zwei, drei Jahren wieder am selben Punkt stehen.

Genau das möchte ich mit meinen Aufträgen erreichen, die allerdings nicht nur auf meinem, sondern auf dem Mist der ganzen Partei gewachsen sind. In diesen Aufträgen sagen wir, wie wir es haben möchten und auf was wir schauen möchten. Klar geht es lange, Heinz Müller, klar ist das eine mühsame Diskussion, klar ist es schwierig und eventuell auch eine grosser Herausforderung, um den Überblick zu bewahren. Aber wir haben einen sehr souveränen Kantonsratspräsidenten, und ich bin überzeugt, dass er uns gut durch die Diskussion führen wird. Es ist schlicht und einfach unsere Verantwortung, hinzustehen und die Diskussion zu führen. Es geht um viel Geld, und es ist, was die Bevölkerung von uns erwartet.

Die Grundsätze der Grünliberalen für den erweiterten Massnahmenplan sind: die Massnahmen dürfen a) nicht wachstumshemmend sein, sie dürfen b) nicht saloppe und simple Kostenabwälzungen auf die Gemeinden sein; es sollten c) alle Arten von Ausgaben angeschaut werden, sei es in der Verwaltung oder bei den Investitionen; man soll d) mit den Leuten reden, mit den Verbänden und man sollte e) insbesondere die grossen Kostentreiber der letzten Jahr sehr genau unter die Lupe nehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf den Massnahmenplan einzutreten und ihn zu behandeln.



*Beat Käch*, FDP. Ein Massnahmenplan muss umfassend und ausgewogen sein und alle Departemente haben einen Beitrag zu leisten. So unstrukturiert und unausgewogen wie das vorliegende ist noch kein Sparprogramm auf den Tisch gekommen. Ich darf das als stark Involvierter der letzten drei Sparprogramme sicher so behaupten. Die Massnahmen erinnern mich eher an eine Notlösung, an die der Regierungsrat zum Teil selber nicht glaubt. Wie könnte er sonst Mehreinnahmen vorschlagen, die absolut keine Erfolgchancen haben. Wie könnten sonst so viele Massnahmen auf dem Buckel der Volksschüler - nicht in erster Linie der Lehrer, sondern der Schüler - erfolgen, ohne Einbezug der betroffenen Lehrkräfte. Und, Heinz Müller, rein im Bildungsbereich würden immerhin 220 Stellen wegfallen! Das Sparprogramm hat auf Lehrerseite durchaus Folgen. Es gibt weiter sehr viele unechte Sparmassnahmen, und ein grosser Teil der Massnahmen liegt ohnehin in der Kompetenz der Regierung, was den Eindruck erweckt, sie wolle den Schwarzpeter auf die Kantonsräte abschieben. Sparen tut immer weh. Sparen ist nie einfach, umso weniger, wenn es um 100 Millionen und sehr viele Betroffene geht und um sehr viele, die sich dagegen wehren werden. Bei früheren Sparprogrammen hat man sich mit den Betroffenen an den runden Tisch gesetzt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Auch da war es nicht immer einfach. Es gab harte Diskussionen, aber letztlich hat man sich mehrheitlich einigen und gewisse Sparmassnahmen umsetzen können. Beim vorliegenden Sparprogramm ist die Basis, sind die Betroffenen nie einbezogen worden. Deshalb sollte der ganze Massnahmenplan an den Absender zurückgeschickt werden. Denn ein Massnahmenplan ist ein Gesamtpaket, eine Opfersymmetrie. Andernfalls werden nur Massnahmen umgesetzt, die entweder nur einen sehr kleinen Sparbeitrag leisten oder bei denen keine Lobby vorhanden ist.

Warum plädiere ich als FIKO-Mitglied trotzdem nur für eine teilweise Rückweisung? Dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist, zeigt der schlechte Finanzplan. Die Steuereinnahmen liegen erstmals unter den Prognosen. Das ganze Paket zurückzuweisen hiesse, dass für längere Zeit nichts passieren würde. Im Frühling sind Wahlen und es werden drei Regierungsräte ersetzt. Deshalb wäre es sehr schwierig, in kurzer Zeit ein neues Sparprogramm auf die Beine zu stellen. Setzen wir deshalb diejenigen Massnahmen um, die mehr oder weniger unbestritten sind. Sie liegen ausgabenseitig sowieso in der Kompetenz der Regierung, aber sie will unsere Unterstützung. Wenn der Kantonsrat Nein sagt zu den Sparmassnahmen, die in der Kompetenz der Regierung liegen, ist die Regierung nicht gewillt, sie umzusetzen.

Ich bitte Sie, einer Teilrückweisung zuzustimmen mit dem Auftrag, möglichst rasch ein neues Sparprogramm vorzulegen. Sparmöglichkeiten gibt es in allen Departementen. Auch wenn es nach drei Sparprogrammen immer schwieriger wird, Sparmassnahmen zu finden: der Handlungsbedarf ist dringend gegeben.

*Daniel Urech*, Grüne. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste aus Nunningen. Der Gästeaufmarsch ist beachtlich; allein heute sind mehr Gäste anwesend als in Grenchen in vier Tagen.

Die Eintretensdebatte zu diesem Massnahmenpaket zeigt deutlich, dass die Wahlen vor der Tür stehen, und die Unlust, im Detail auf die Massnahmen einzusteigen, ist fast greifbar. Es scheint tatsächlich so, als möchte es die Regierung mit diesem Sammelsurium von Massnahmen darauf ankommen lassen, dass der Massnahmenplan als Ganzes zurückgewiesen wird. Viele Massnahmen in diesem Plan können wir nicht akzeptieren; darauf ist genügend hingewiesen worden, sodass ich nicht in die Details gehen muss. Aber auch wir Grünen sehen angesichts der düsteren Aussichten Handlungsbedarf. Als Vertreter der Partei der Nachhaltigkeit sind wir eindeutig der Meinung, dass Einnahmen und Aussagen grundsätzlich im Gleichgewicht sein müssen und eine Verschuldung für die Finanzierung der Laufenden Rechnung langfristig keine Lösung ist. Wir werden also für Eintreten stimmen und damit klarstellen: es besteht Handlungsbedarf.

Aber wir haben Mühe mit einer globalen Rückweisung. Natürlich werden wir heute Nachmittag in der Fraktionssitzung das noch einmal anschauen. Aber vom Grundsatz her sind wir der Meinung, die sinnvollen Massnahmen, auf die man sich in dieser Session einigen könnte, sollten jetzt beschlossen und auch angepackt werden. Aus diesem Grund haben wir uns die Mühe gemacht, einen eigenen Antrag einzureichen, der eine Teilrückweisung beinhaltet, aber auch einzelne Massnahmen, die umgesetzt werden sollen. Wir meinen es ernst, wir stehen zum Kanton Solothurn und möchten nicht, dass er ungebremst ins Finanzloch fällt. Je später wir die Bremsung einleiten, desto länger und schwieriger wird es, wieder aus dem Loch herauszukommen. Wir können aber auch nicht einfach den Antrag der Finanzkommission annehmen, weil dieser viel zu einseitig nur auf Ausgabenkürzungen setzt und in viel geringerem Mass auf Mehreinnahmen, die auch Teil einer ausgewogenen Übung sein müssen.

Unser Antrag sieht im Sinn eines ersten Schritts über die nächsten fünf Jahre eine Verbesserung des Ergebnisses von total 190 Mio. Franken vor, davon 98 Mio. Franken durch Einnahmenerhöhungen. Damit können wir zumindest die Geschwindigkeit bremsen, mit der sich die Lage nach Finanzplan verschlechtern wird. Wir wissen aber, dass dies nicht genügt. Deshalb soll die Regierung noch einmal über die Bücher gehen und einen ausgewogenen Massnahmenplan, der auch langfristiger gilt, erarbeiten. Dabei soll sie gewisse Sachen beachten. Für uns ist das Wichtigste, dass die einmalig wirksamen von den wiederkehrenden Kosten getrennt werden, dass der Verkauf des Finanzvermögens nicht einfach in die Laufende Rechnung als Massnahmen eingegliedert wird; das Verhältnis der geplanten Minderausgaben und der Mehreinnahmen soll grundsätzlich ausgeglichen sein, und die Mitarbeitenden des Kantons, die interessierten Kreise und auch die Bevölkerung sollen intensiv einbezogen werden; allenfalls könnte man sogar ein Anreizsystem für gute Sparvorschläge prüfen. Insbesondere bei Massnahmen im Bildungsbereich, aber auch bei allen andern Massnahmen soll eine Abwägung zwischen dem Sparinteresse und der Bedeutung der Ausgabe für den betreffenden Bereich vorgelegt und auch offengelegt werden. Eine Sparübung ist kein Spaziergang. Aber man könnte in dieser Session einen ersten Schritt beschliessen und verhindern, dass die Sparübung zu einem Höllenritt wird. Wir befürchten, dass mit einer globalen Rückweisung ausser einer Verzögerung nicht allzu viel Gescheites herauskommen wird. Nach den Wahlen wird ein guter Teil von uns nicht mehr im Kantonsrat sein, auch die Mehrheit der Regierung wird nicht mehr dieselben Mitglieder umfassen. Entsprechend schwieriger wird es sein, etwas zu tun. Mit dem grünen Vorschlag haben wir den Spatz in der Hand und die Taube auf dem Dach. Das sollte heute Nachmittag noch in die Fraktionssitzungen einfließen.

*Urs Huber, SP.* Der Massnahmenplan ist mit sehr vielen negativen Worten beschrieben worden, die ich alle unterstützen kann. Trotzdem möchte ich mich jetzt unbeliebt machen. Viele Leute machen es sich sehr einfach. Ich war wahrscheinlich der erste, der am deutlichsten und am bösesten, nicht wahr, Klaus Fischer, gesagt hat, dass im Bildungs-Overhead etwas nicht stimmt, dass sehr viele Scheibchen produziert werden und nie richtig in den Vorstand kommen. Aber zu meinen, man könne Stellen streichen, dann habe sich das erledigt, ist nicht die Qualität, die wir von der Regierung verlangen.

Die Auftragskaskade von Kollege Knellwolf hat natürlich eine ganz andere Qualität, sie bringt es fertig, viel zu sparen, ohne dass sich jemand betroffen fühlen muss. Das bringt nicht einmal die Regierung fertig. So wird zum Beispiel vorgeschlagen, bei den Externen 5 Mio. Franken zu sparen. Das ist jeweils die erste Forderung, die ich als Gewerkschaftssekretär stelle, wenn man in einem Betrieb abbauen will. Aber dabei kann man nicht gleichzeitig dreimal mehr in der Verwaltung sparen. Das ist hier passiert. Extern soll man 5 Millionen sparen, intern 15 Millionen. Wenn man sich die Diskussion von 2007 über externe Ausgaben vergegenwärtigt - das war ein Vorstoss der SVP -, hätte man nach den Angaben von vor fünf Jahren mehr zum Sparen, als damals für externe Berater ausgegeben worden ist. Ich glaube nicht, dass das seriös ist. Wir haben noch im Dezember 15 Globalbudgets beraten und drei Mehrjahresplanungen abgesegnet. Entweder hat man sich, oder haben wir es uns einfach gemacht, oder es ist nicht so einfach, konkret 20 Millionen zu sparen. Der CVP-Sprecher hat die Fachhochschule erwähnt, wo auch gespart werden müsste. Auch da haben wir vor einem halben Jahr das Globalbudget 2012-2014 abgesegnet. Man sprach davon, man solle endlich im Bereich Gesundheit und Soziales sparen. 2011 haben wir mit einer Riesenkiste im Giesskannenprinzip zusätzliche Ausgaben beschlossen. Ende 2011 haben wir uns eine Steuersenkung erlaubt, obwohl einige, meistens die gleichen, dauernd von fehlenden Finanzen reden. Solche Menschen gelten medizinisch meistens als ... ich darf es nicht sagen, sonst erhalte ich, zu Recht, einen Rüffel vom Präsidenten. Aber man kann sagen, wir haben gespaltene Persönlichkeiten unter uns. Oder Probleme mit dem Kurzzeitgedächtnis.

Ich habe extrem grosse Lust auf Rückweisung des Geschäfts. Aber was passiert dann? Vor allem wohl eines: über die Sparmassnahmen wird erst nach den Wahlen entschieden werden. Das will ich nicht. Denn ich habe grosse Bedenken, Angst, Befürchtungen. Wieso? wegen eurem und meinem Kurzzeitgedächtnis. Dass man sich nicht mehr erinnert, was man heute gesagt und versprochen hat, zum Beispiel den Lehrern. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, den CVP-Antrag nicht zu unterstützen.

Kollege Heinz Müller sagte, man müsse jetzt anfangen zu amputieren. Dazu nur dies: Wer amputiert, löst auf jeden Fall neue Gesundheitskosten aus.

*Verena Meyer, FDP.* Ich sage etwas zu den Sparmassnahmen in der Bildung, speziell in der Volksschule. Eine Schule soll unsere Kinder mit Fertigkeiten und Fähigkeiten fürs Leben ausrüsten. Eine Schule ist auch der Ort der Reifung der Kinder, die im Austausch mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Gspänli

und auch im Austausch mit Erwachsenen, in diesem Fall mit Lehrpersonen, stattfindet. Warum sage ich das? Eine Schule muss wie alle anderen Bereiche im Leben ab und zu gewisse Reformen durchlaufen. Eine Schule braucht aber auch eine Zeit der Festigung der Reformen, und sie braucht an erster Stelle verlässliche Partner. Es geht in die gleiche Richtung, wie Urs Huber vorhin betreffend unserem Kurzzeitgedächtnis gesagt hat. Ein Kanton, der Reformen einführen lässt und sie dann auf halbem Weg wieder bremst, ist kein verlässlicher Partner. Ein Kanton, der sparen muss, sollte in erster Linie und bevor er eingeleitete Reformen wieder halbwegs rückgängig machen will, bei sich, verwaltungsintern, Sparmassnahmen prüfen. Es stimmt bedenklich, wenn im Bereich Bildung zum Beispiel für Reformen, von denen noch niemand etwas weiss, bereits wieder eine halbe Million im Finanzplan enthalten ist. Auf Rückfrage bei entsprechenden Stellen kann einem niemand konkret sagen, was da angedacht wäre oder ist. Die Vermutung liegt nahe, dass man sich einfach mal etwas Luft verschafft hat. Diese Luft muss jetzt einmal weg aus der Planung. Das gilt auch für die Luft in einigen Globalbudgets. Die Luft muss heraus! Noch etwas weiteres zur Volksschule. Die Gemeinden wurden genötigt zu Schulzusammenschlüssen, damit die Klassenbestände optimiert werden konnten. Das sind sehr schwierige Prozesse, das kann ich aus Erfahrung sagen. Warum macht der Kanton den gleichen Druck jetzt nicht auch auf die Kantonsschulen?

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Sie werden begreifen, dass ich mich mit allem, was gesagt worden ist, vertieft auseinandersetzen möchte, weshalb ich, Herr Präsident, die Redezeit vielleicht etwas strapazieren werde.

Zuerst möchte ich namens der Regierung danken. Das wird Sie verwundern, da heute eigentlich niemand gefunden hat, die Regierung habe etwas richtig gemacht. Aber das ist das Spiel zwischen den beiden Gewalten. Ich danke dafür, dass wir uns am Schluss alle einig sind. Es wollen nämlich alle die Finanzen sanieren, alle wollen keine neuen Schulden, alle wollen ein Sparprogramm, hinter dem möglichst alle stehen können, usw. Es ist nicht ein einfaches Unterfangen, aber immerhin. Danken möchte ich auch ausdrücklich, dass ich wenigstens kein Votum mehr gehört habe, das uns in die Nähe von «luschem» Vorgehen gerückt hat.

In den heutigen Zeitungen kann man interessanterweise viel Unterstützung feststellen: «Andere Sparmassnahmen müssen her», «Sofortmassnahmen sind nötig», «Zurück an den Absender», «kein Kahlschlag in der Bildungslandschaft». Wir haben dies sehr wohl zur Kenntnis genommen. Aber worüber reden wir eigentlich? Wir reden über einen ausgabenseitigen Handlungsspielraum von 28 Prozent! Und da ist man, wenn man den Haushalt um 100 Mio. Franken verbessern muss, sehr rasch bei der Bildung, im Sozialbereich, bei der Prämienverbilligung usw. Denn hier haben die Kantone noch abschliessende Kompetenzen. Oder Sie müssen Gesetze und die Verfassung ändern - in Bereichen, in denen ich keinen Konsens ausmachen kann. Ganz abgesehen davon, dass die Bundespolitik immer mehr hineinspielt.

Auch in nicht einfachen Situationen sollte der Humor meines Erachtens seinen Platz haben, auch seitens der Regierung. Ich schaue hie und da in alte Kantonsratsprotokolle, und wenn ich mir die Diskussionen um die vier Sparpakete anschau, dann war nie der richtige Zeitpunkt. Es ist vor den Wahlen, und nach den Wahlen ist wiederum vor den Wahlen. Das ist normal und keine Kritik. Es hat einmal einer gesagt, man sollte vermehrt sparen, vor allem bei den Ausgaben. Der hatte völlig recht. Wer früher den Nebelspalter gelesen hat wie ich, erinnert sich vielleicht an Karl Böckli, der einmal feststellte: «Streich alle Subventionen, alle grossen, alle kleinen, nur nicht die meinen.» Das ist so. Die Subventionsempfänger oder Leistungsempfänger oder was auch immer sind insgesamt immer mehrheitsfähig. Schauen Sie ins Baselbiet. Dort machte man ein grosses Paket, wunderbar, das Volk nimmt das alles an und wir sind aus dem Schneider. Das Gegenteil ist wahr! Die ablehnenden Meinungen haben sich aufgrund der einzelnen Massnahmen kumuliert.

Heute hörte ich verschiedentlich, wir seien falsch vorgegangen. Bitte sehr, was ist das richtige Vorgehen? Sparmassnahmen, die möglichst rasch greifen müssen, sind nicht Stoff für eine basisdemokratische Übung. Beat Käch hat den runden Tisch erwähnt. Ich durfte dabei sein, aber er ist ziemlich eckig herausgekommen, gerundet hat ihn am Schluss erst die Regierung. Das weisst du, Beat Käch, ganz genau.

Ein weiterer Vorwurf lautet, der Regierungsrat könnte ja handeln, wieso hat er nicht schon lange gehandelt und wieso handelt er nicht in eigener Kompetenz. Wir haben in der Verfassung ein sonderbares Instrument, das so genannte Verordnungsveto. Das haben wir nicht zu kritisieren, es geht uns eigentlich nichts an. Aber viele Massnahmen kann man mit dem Verordnungsveto belegen, weil man Verordnungen ändern muss. Aus Erfahrung wissen wir, dass das Verordnungsveto nicht immer nur im Sinne der Rechtskontrolle eingesetzt wird, also zur Feststellung, ob sich die Regierung rechtens verhält, sondern materiell, weil man etwas nicht will.

Es werden echte Sparmassnahmen gefordert, die einschenken, nicht kleine, die nur alle ertäuben und nichts bringen. Als Finanzdirektor bin ich unschwer in der Lage, Ihnen vor Ort zehn Massnahmen aufzuzählen, die einschenken. Ich erwähne nur zwei: alle Energiemassnahmen abschaffen oder den Beitrag an den Finanzausgleich der Gemeinden streichen. Glaubt denn wirklich jemand, die grossen Beträge seien mehrheitsfähiger? Ich glaube es nicht, vielleicht wird eine neue Regierung dies anders sehen und auf Akzeptanz stossen; das ist durchaus möglich.

Kurz und gut, wenn Sie wirklich wollen, was heute zelebriert worden ist, nämlich einen ausgeglichenen Staatshaushalt, keine neue Schuldenwirtschaft usw., werden Sie nicht darum herum kommen, Massnahmen zu beschliessen, die auch Ihre Klientel treffen werden, sei es auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite. Und noch etwas: Wenn ich als Finanzminister den Auftrag habe, den Haushalt um 100 Mio. Franken zu verbessern, im Ausgabenbereich aber nur 30 Prozent Spielraum habe, bin ich schnell auch bei den Einnahmen. Wir werden zwingend auch über die Steuersenkung diskutieren müssen, die der Regierungsrat in der letzten Budgetdebatte bekämpft hat.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen, auf das Massnahmenpaket einzutreten und ihm zuzustimmen.

*Christian Imark, SVP, Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten. Die Detailberatung findet heute in einer Woche statt. Über die Anträge wird heute in einer Woche befunden.

---

A 196/2011

**Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Übernahme der neuen Bundespraxis bei der Budgetierung nicht fiskalischer Einnahmen (Entgelte)**

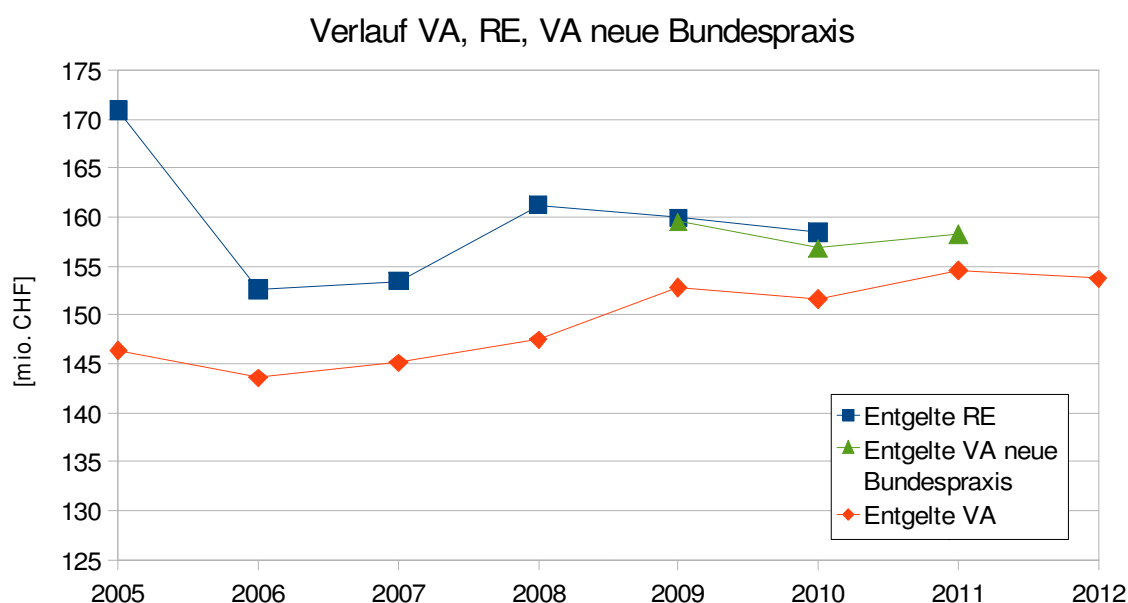
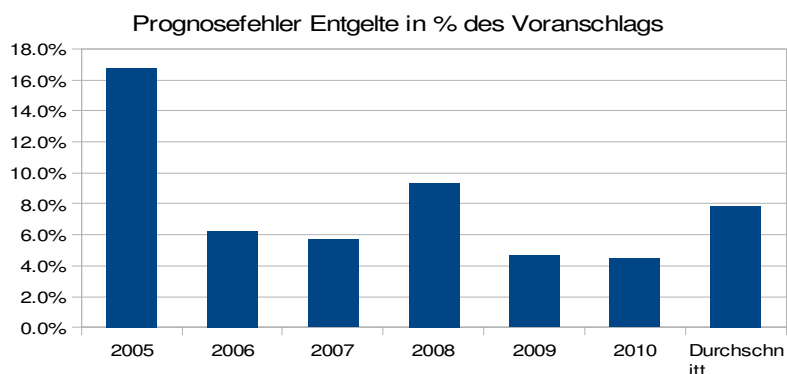
Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, die neue verwaltungsinterne Budgetierungsregel des Bundes bei den nicht fiskalischen Einnahmen (Entgelte) des Kantons zu übernehmen.

2. *Begründung.* Beim Bund wurden in den letzten Jahren bei der Budgetierung die nicht fiskalischen Einnahmen systematisch unterschätzt. Unter Ausklammerung bestimmter Sonderfaktoren lag der durchschnittliche Prognosefehler von 2001-2010 bei vergleichsweise hohen 9.7%. Im Band 3 des Voranschlags geht die eidgenössische Finanzverwaltung ausführlich auf die Problematik ein. Als Gründe gibt sie neben der Vielfalt der unterschiedlichen Bestimmungsfaktoren u.a. an, dass die Verwaltungseinheiten die entsprechenden Einnahmeprognosen wegen der oft untergeordneten Bedeutung teilweise vernachlässigt und/oder wegen den möglichen hohen jährlichen Schwankungen in den meisten Fällen sehr vorsichtig budgetiert hätten. Um dies in Zukunft zu vermeiden und um dem Ziel einer genaueren Budgetierung näher zu kommen hat deshalb die eidg. Finanzverwaltung für den Voranschlag 2012 eine neue verwaltungsinterne Weisung erlassen. Alle Verwaltungseinheiten wurden aufgefordert, jeweils den Durchschnittswert der Rechnung der letzten vier Jahre einzustellen. Abweichungen von dieser Regel durften nur in begründeten Fällen vorgenommen werden.

Untersucht man die Voranschläge und die Rechnungen des Kantons Solothurn ab 2005 (Einführung WoV) auf dasselbe Phänomen, kommt man zum Schluss, dass dieselbe Problematik auch hier besteht. So wurden die Entgelte zwischen 2005 und 2010 bei der Budgetierung systematisch unterschätzt, wobei der durchschnittliche Prognosefehler bei 7.9% des Voranschlags liegt. Die rückwirkende Anwendung der neuen Bundespraxis auf die Jahre 2009 und 2010 zeigt, dass damit sehr genau hätte budgetiert werden können. Die Abweichung zwischen dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2009 würde lediglich 0.2% des Voranschlags betragen. Für das Jahr 2010 wäre sie 1.1%. Damit in Zukunft die Budgetierung der Entgelte im Kanton Solothurn genauer ausfällt, scheint eine Übernahme der Bundesregelung Sinn zu machen.



Quellen:

- Eidgenössische Finanzverwaltung. Voranschlag 2012 Zusatz Erläuterungen und Statistik. Band 3. Seite 18-19 [http://www.efv.admin.ch/dl/downloads/finanzberichterstattung/budget/2012/VA12-Band3\\_d.pdf](http://www.efv.admin.ch/dl/downloads/finanzberichterstattung/budget/2012/VA12-Band3_d.pdf)
- Staatsrechnung Kanton Solothurn 2005-2010
- Voranschlag Kanton Solothurn 2012

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir legen grossen Wert auf die realistische Budgetierung und unterstützen Bestrebungen, die Qualität des Voranschlages zu verbessern. Die Qualität des Voranschlages ist schon heute auf einem guten Niveau, betrug doch im Jahr 2010 die Abweichung des Rechnungsergebnisses beim Aufwand gegenüber dem Voranschlag lediglich 1%. Auch die Qualität der Budgetierung der nicht fiskalischen Einnahmen des Kantons hat sich in den letzten beiden Jahren deutlich verbessert, wie die oben abgebildete Grafik des Auftraggebers aufzeigt.

Gerade die Voraussage zu den Gebühren für Amtshandlungen, unter welche beispielsweise die Gebühren der Amtschreibereien gehören, unterliegen einer grossen Unsicherheit, weil das Ausmass der Amtshandlungen stark von nicht beeinflussbaren Faktoren (Konjunkturlage, Bautätigkeit, Zufälligkeiten von relevanten Ereignissen, gesetzliche Massnahmen auf Bundesebene etc.) abhängig ist.

Bei der Budgetierung der nicht fiskalischen Einnahmen (Entgelte) des Kantons werden heute neben den Vorjahresergebnissen deshalb einerseits das laufende Jahr (aktuelle Jahresendprognose) und andererseits auch bereits absehbare Entwicklungen für das Folgejahr (Wirtschaftliche und gesetzliche Änderungen, Mengen- und Preisanpassungen, Auslastungsgrad, usw.) mitberücksichtigt.

Die Budgetierungsregel des Bundes ist für die Bedürfnisse des Bundeshaushaltes, der allerdings von der Struktur her nicht unbedingt mit den Haushalten der Kantone verglichen werden kann, sinnvoll und

kann auch für den Kanton als Basis für die Vergangenheitsbetrachtung angewendet werden. Hingegen müssen auch weiterhin Ist- und Zukunftsbetrachtungen miteinbezogen werden können. Eine starre vergangenheitsbezogene Berechnungsart ohne Einbezug der Ist- und Zukunftswerte ist nicht vollständig und deshalb wenig zielführend.

Die Planung bzw. Budgetierung ist eine Führungsaufgabe und kann nicht durch eine rein rechnerische Formel (Durchschnittswert der Rechnung der letzten vier Jahre) ersetzt werden. Die Führungs- und Budgetverantwortlichen sollen auch in Zukunft an ihrer Planungsgenauigkeit gemessen werden können und für grössere Abweichungen in Verantwortung gezogen werden.

Im Übrigen ist abschliessend auch auf die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Legislative hinzuweisen. Die Erarbeitung des Voranschlages, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission, ist Sache des Regierungsrates. Der Kantonsrat ist für die Beratung und die definitive Verabschiedung des Budgets zuständig.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 2012 zum Antrag des Regierungsrats*.

#### Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Kollege Knellwolf will mit seinem Auftrag ins Budgethandbuch eingreifen und die Bundespraxis bei der Budgetierung nichtfiskalischer Einnahmen einführen. Für die Finanzkommission ist dieser Eingriff grundsätzlich eine Flughöhe zu hoch. Es ist nicht unsere Kompetenz, in Handbücher, in Rechnungslegungs- und Budgetgrundsätze einzugreifen. Unsere Kompetenz ist, die Budgets zu beraten, zu verabschieden und unsere Budgethoheit wahrzunehmen. Wir bestimmen Rechnungsmodelle - Beispiel HRM2 -, wir bestimmen aber nicht, wie sie in der praktischen Anwendung im Detail geregelt werden. Auch beim Bund hat es nicht die Bundesversammlung eingeführt; beim Bund kommt die verwaltungsinterne Weisung von der eidgenössischen Finanzverwaltung. Auch die Finanzkommission will eine möglichst verlässliche Budgetierung, eine Budgetierung möglichst nahe an der wahrscheinlichen Wahrheit. Es ist uns durchaus bewusst, dass es Bereiche gibt, in denen man nicht einfach mit dem Taschenrechner budgetieren kann. Als Beispiel erwähne ich die Erlöse aus dem Grundbuch. Würde diese Position wie vorgeschlagen budgetiert, wäre die Rechnung auch 26 Prozent neben dem Ergebnis gelegen. Es war eine ausserordentliche Situation, die mehr Einnahmen ausgelöst hat. Damit will ich zeigen, dass eine Budgetierung nahe beim Geschehen ist. Die Budgetierenden sollen Tendenzen wahrnehmen und sie in Zahlen umsetzen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Mit derselben Begründung empfiehlt Ihnen dies auch die Fraktion FDP. Die Liberalen.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Niklaus Wepfer. Herzlich willkommen!

*Colette Adam*, SVP. Die SVP-Fraktion verlangt Nichterheblichkeitserklärung für diesen Auftrag. WoV heisst auch, dass sich Regierung und Verwaltung auf der einen Seite und das Parlament auf der anderen Seite ihrer Rolle und ihrer Aufgaben bewusst sein müssen. Die Aufgabe des Parlaments ist die Budgetierung. Da schantzt sich die Regierung in ihrer Antwort schon etwas mehr zu, als ihr zusteht. Es steht dem Parlament als budgetgebende Behörde frei, von der Regierung einen exakteren Budgetentwurf zu verlangen. Es steht dem Parlament aber nicht zu, der Regierung vorzuschreiben, wie die höhere Exaktheit zu erreichen ist. Das Was, hier ein exakteren Budget von nichtfiskalischen Entgelten, kann das Parlament bestimmen. Das Wie, also wie die Regierung dies bewerkstelligt, steht hingegen in der Kompetenz der Regierung. Deshalb unterstützen wir diesen Auftrag nicht.

Dazu kommt, dass eine wichtige Konstante der Haushaltsführung das Vorsichtsprinzip ist. Nicht nur Bilanzpositionen sind vorsichtig zu bewerten, sondern auch bei der Budgetierung ist das Vorsichtsprinzip angemessen zu berücksichtigen. Es ist also nicht a priori falsch, sondern fast zwingende Konsequenz des Vorsichtsprinzips, wenn die Rechnung sich etwas besser präsentiert als budgetiert. Und läuft es mal in die andere Richtung, gibt es weniger Erträge als budgetiert, merkt die Verwaltung zum Beispiel im August, dass sie die budgetierten Erträge nicht erreichen kann, führt die angebliche Korrektur von Prognosefehlern dazu, dass die fehlenden Einnahmen mit allen Mitteln hereingeholt werden müssen. Mehr

Kontrolle würden für mehr Bussen sorgen und damit für die nötigen Einnahmen. Damit wird die Budgetierung aber zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Wir wollen aber nicht falsche Propheten in der Verwaltung, sondern gute Manager, die sich ihrer Sache gekonnt und mit Herzblut annehmen. Mit WoV haben sie die nötigen Instrumente in der Hand, um eine gute Verwaltung sicherzustellen. Auch wir für eine gute Trefferquote beim Budget. Aber nicht um den Preis der Verletzung der Gewaltenteilung. Mit anderen Worten: käme diese Anregung von einem Regierungsrat Knellwolf, könnte es die SVP vielleicht sogar ein wenig begrüßen, was sie aus der Feder eines Kantonsrats Knellwolf ablehnen muss.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Wie momentan das schöne Sommerwetter, so sorgt auch der alljährliche Budgetprozess hüben wie drüben – und vor allem alle Jahre wieder, für rote Köpfe. Zu viel Vorsicht auf der einen Seite, zu wenig Verlässlichkeit auf der anderen Seite – diesem Umstand will der Auftraggeber abhelfen. Er nimmt dabei die neue Bundespraxis zu Hilfe.

Ich kann es vorwegnehmen, der Auftragsteller hat in unserer Fraktion durchaus Abnehmer für seinen Vorschlag gefunden, eine Mehrheit lehnt den Auftrag aber ab. Grundsätzlich ist man der Meinung, dass Exekutive und Legislative, die ja getrennt sind, das auch bleiben sollen. Und zwar mit allen Konsequenzen. Ausserdem ist der Budgetprozess eine klare Führungsaufgabe und gehört darum in die Regierung und nicht ins Parlament. Auch lehnt es unsere Fraktion ab, völlig einseitig auf den Budgetprozess Einflussnehmen zu wollen. Gerade in der letzten Session hat der Kantonsrat mit der Ablehnung des Auftrag 178 zeigt, dass keine Vermischungen im Budgetprozess gewünscht werden.

Wir sind uns bewusst, dass auch in Zukunft ein Budget nur eine Annahme von einerseits Erfahrungswerten und andererseits absehbaren Entwicklungen sein kann. Die Regierung trägt letztendlich die Verantwortung und sollte, wenigstens nach unserer Meinung, darauf bedacht sein, dass die Diskrepanz von Budget und Rechnung für alle verträglich bleibt.

Die Fraktion CVP/EVP/glp folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit.

*Felix Wettstein, Grüne.* Vielleicht ist es nützlich, daran zu erinnern, worüber wir reden. «Nichtfiskalische Einnahmen» ist ein sehr technokratischer Begriff vor allem fürs Publikum, das nicht Gelegenheit hatte, die Unterlagen zu studieren. Es geht um Gebühren von Dienstleistungen, die ich vom Kanton beziehe, oder für Benutzungen, es geht um Spital- und Heimtaxen, um Schulgelder und auch um Einnahmen aus Bussen. Das sind die typischen nichtfiskalischen Einnahmen. Wir Grünen werden dem Auftrag Knellwolf zustimmen. Eine Anpassung der bisherigen Praxis macht durchaus Sinn, wenn sie zum Effekt einer höheren Präzision in der Budgetierung führt. Die bis jetzt geltende Tendenz, die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben eher etwas tief zu stapeln, ist offensichtlich, und die Prognosefehler sind relativ gross. Übernimmt man die Bundespraxis, bedeutet dies nicht, stur Durchschnittswerte der zurückliegenden vier Rechnungsjahre einzusetzen, sondern nur dann, wenn die Bedingungen gleich bleiben. Wenn aber absehbar ist, dass sich bei einer bestimmten Gebühr oder Abgabe die Bedingungen ändern und sich somit auch die Erträge nicht geradlinig entwickeln werden, wird das selbstverständlich mit einbezogen. Damit ist man weder im Widerspruch zum Auftragstext und schon gar nicht kann es als Missachtung der Gewaltentrennung bezeichnet werden. Wir werden also keine falschen Propheten haben, wenn wir dem Auftrag zustimmen, sondern verantwortungsvoll budgetieren.

*Simon Bürki, SP.* Die Einnahmen lassen sich nicht nur aufgrund der Vergangenheit berechnen. Auch künftige Entwicklungen sollen und müssen berücksichtigt werden können. So unterliegen Gebühren für Amtshandlungen einer grossen Unsicherheit, weil sie von nicht beeinflussbaren Faktoren, zum Beispiel dem Verlauf der Konjunktur, abhängig sind. Im WoV-Handbuch sind zudem klare Regeln definiert, die den Rahmen abstecken, in dem sich die Budgetierung bewegen kann. Die SP stimmt aus diesen Gründen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit zu.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich greife hier die Problematik der zu negativen Budgetierung - andere nennen es Schwarzmalerei - auf. In der Debatte um den Voranschlag 2012 wurde das Thema von verschiedenen Fraktionen aufgegriffen, und es wurde Missmut darüber laut, dass bei der Budgetierung immer zu viel Luft eingebaut wird. Dieses Argument wurde auch benutzt, um die Steuersenkung durchzusetzen. Ich stimmte ihr ebenfalls unter höherer Gewichtung dieses Arguments zu. Ich bin jetzt etwas überrascht über das Hohelied, das Colette Adam auf das Vorsichtsprinzip gesungen hat, sprach der SVP-Sprecher doch in der damaligen Debatte von einer «Chronologie des Jammerns» und verlangte explizit, genauer zu budgetieren und der Realität näher zu kommen. Eine genaue Budgetierung heisst, ein Jahr etwas

darüber, ein Jahr etwas darunter zu sein, aber nicht, systematisch immer schlechter zu budgetieren als nachher abzuschliessen.

Der Kantonsrat Knellwolf hat sich nach dieser Debatte gesagt, alle fänden dies einen Seich, er persönlich auch, deshalb wolle er einen konstruktiven Vorschlag zu machen versuchen, ob es andere Wege gebe, genauer zu budgetieren. Dabei ist er, bin ich, auf die Bundesregelung gestossen und habe sie im Sinn eines konstruktiven Vorschlags in den vorliegenden Auftrag gepackt. Es mag sein, dass ich dabei etwas an der Gewaltentrennung kratze, ein bisschen ins Gärtchen der Regierung trete, aber ich erinnere an die Diskussion von vorhin: Man hat uns jenste Massnahmen vorgelegt, die der Regierungsrat in Eigenregie durchführen könnte. Er legt sie uns trotzdem vor. Also auch der Regierungsrat legt uns ab und zu etwas zum Absegnen vor, das er nach Gewalttrennung selber durchziehen könnte.

Ich verstehe nicht, wenn gesagt wird, die Regelung taue nichts, sie sei zu starr. Beim Bund funktioniert sie immerhin, dort sind die Unsicherheiten bei nichtfiskalischen Einnahmen, die, bezogen auf unseren Kanton, 8 bis 9 Prozent unserer Einnahmen ausmachen, wohl noch grösser, und trotzdem funktioniert es. Ich danke Felix Wettstein, der offenbar der einzige war, der die von mir angegebene Quellen gelesen hat. Darin steht nämlich, dass Ausnahmen möglich ist, dass explizit auch Zukunfts- und Ist-Werte der Ämter in die Budgetierung einbeziehen kann, wenn ein klarer Grund vorliegt. Die Regelung ist also nicht, wie der Kommissionssprecher meinte, praxisfern.

Die Regierung hat sich in ihrer Antwort für ihre bessere und genauere Budgetierung der letzten zwei Jahre gerühmt. Wenn man allerdings die jüngsten Zahlen anschaut, ist sie wieder massiv daneben gelegen. Mit meinem Vorschlag wäre ich jedenfalls besser gefahren, zwar auch stark daneben gelegen, aber immer noch genauer als die Regierung. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu meinem Auftrag.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen. Er ist gut gemeint, kommt aber schlecht an und ändert gar nichts. Wenn man jetzt den Bund als löbliches Beispiel erwähnt: dieses Jahr liegt er mehr als eineinhalb Milliarden daneben! Brechen Sie dies auf den Kanton Solothurn herab, ist dies halb so schlimm. Letztlich ist es so, wie der Kommissionssprecher gesagt hat: Der Auftrag greift in die Kompetenzen der Regierung ein, und das ist sachlich wie politisch falsch.

#### Abstimmung

Für den Antrag Für den Antrag Regierungsrat und Finanzkommission (Nichterheblicherklärung)	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

---

I 223/2011

#### **Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Care-Migrantinnen - Lösung für das wachsende Betreuungs- und Pflegebedürfnis unserer betagten Menschen?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2012:

1. *Vorstosstext.* Dank Fortschritten in der Medizin erreichen immer mehr Personen ein hohes Lebensalter. Dadurch wächst auch die Zahl der Betagten, die auf eine Betreuung- oder Pflegeunterstützung angewiesen sind.

Gleichzeitig hat sich die Gesellschaft verändert, denn die meist berufstätigen Angehörigen sind nur selten in der Lage, ihre betreuungs- und pflegebedürftigen Eltern im Alltag zu unterstützen. Die Nachfrage nach bezahlter Home-Care ist deshalb hoch und wird in Zukunft noch zunehmen. In der Schweiz fehlt es gemäss Obsan-Studie an Betreuungs- und Pflegepersonen. In die Lücke springen vermehrt private Care-Unternehmen: Sie heuern Betreuerinnen von Osteuropa, Polen und Ungarn an, und vermitteln sie als sogenannte



Senio-Pair in private Haushalte. Dort leisten die Frauen die gewünschte Betreuung oder Pflege zum Billigstlohn, rund um die Uhr. Haushalte von Pflegebedürftigen sind in der CH zu Arbeitsplätzen für osteuropäische Pendelmigrantinnen geworden. Es sind Frauen aus Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit und tiefen Löhnen, oft gut ausgebildet, aber ohne oder mit wenig Pflegekenntnissen.

Die Frauen arbeiten 2-3 Monate bei uns, teils unter prekären Arbeitsbedingungen, isoliert durch die ständige Präsenz im nicht endenden 24 h Arbeitstag, an 7 Tagen in der Woche.

Die «Engel aus Polen» werden durch Agenturen vermittelt, welche mit Firmen in Osteuropa zusammenarbeiten und sich auf die EU-Entsenderichtlinien berufen. So ist es seit 1. Mai 2011 legal, für 90 Tage ohne Bewilligung in die CH einzureisen, nötig ist einzig eine Arbeitsbewilligung. Die Sozialversicherungen werden den Pendelmigrantinnen im Herkunftsland entrichtet. Die Praktiken der Arbeitsvermittelnden finden oft in einem «Graubereich» statt, z.B. bei den Arbeitsbewilligungen und Sozialabgaben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der RR grundsätzlich zur Home-Care mit osteuropäischen Pendelmigrantinnen?
2. Wie viele Arbeitsbewilligungen für 3 Monate wurde im Kt. Solothurn erteilt, wie sind diese Bewilligungen im interkantonalen Vergleich?
3. Welches sind die Ergebnisse der diesbezüglichen Kontrollen; zeigen sie im Bereich der Arbeitsvermittlung eine gewisse Grauzone auf?
4. Wie kann der RR die Care-Migrantinnen unterstützen, um einer Ausnützung der Frauen zu minimieren?
5. Wie begründet der RR die Diskrepanz zwischen geforderter Qualität in Heimbereich, Spitex und anderen Institutionen gegenüber der Betreuung durch «Migrant into the family»?
6. Denkt der RR, dass die Wertschätzung der alten Menschen durch die Care-Migrantinnen, die oft ohne Kenntnisse der Sprache und des kulturellen Verständnisses arbeiten, wahrgenommen werden kann?
7. Sind neue Wege in Aussicht, um dem wachsenden Bedürfnis von zahlbarer 24h Home-Care für unterstützungsbedürftige Menschen begegnen zu können?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkungen.* In der Schweiz manifestiert sich seit einigen Jahren ein Phänomen, das als «Pendelmigration» bezeichnet wird. Diese Bezeichnung umschreibt ein häusliches Versorgungsarrangement, bei dem ausländische Arbeitskräfte mit Kurzaufenthalterstatus beschäftigt werden. Diese kommen vornehmlich aus Osteuropa und arbeiten während drei Monaten in Schweizer Haushalten mit unterstützungsbedürftigen Personen. Danach kehren sie in ihre Herkunftsländer zurück.

Seit 2007 gilt für die EU-15/EFTA-Staaten und seit 2011 für die EU-8/EFTA Staaten die Personenfreizügigkeit mit der Schweiz. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Erwerbstätigkeit, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Schweizer Arbeitgeber und EU/EFTA-Staatsangehörigen vorliegt. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht es, auf den in der Schweiz zunehmenden Bedarf an Begleitung und Betreuung von hochbetagten und/oder demenzkranken Menschen zu reagieren. Kurzaufenthalter aus EU/EFTA-Staaten, die sich in der Schweiz aufhalten, dürfen einer Verdienstmöglichkeit nachgehen. Bleiben sie nur drei Monate im Land, muss der Arbeitgeber lediglich die Person im Meldeverfahren (Internet) anmelden. Soll der Arbeitseinsatz länger dauern, ist ein Bewilligungsverfahren in die Wege zu leiten.

Gemäss dem Grundsatz «ambulant vor stationär» ist die Alterspolitik von Kantonen und Gemeinden zusehends herausgefordert, sich mit ergänzenden Begleit- und Betreuungsformen auseinanderzusetzen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Wie steht der RR grundsätzlich zu Home-Care mit osteuropäischen Pendelmigrantinnen?* Diese Begleit- und Betreuungsform ermöglicht der älteren Generation länger in ihrem Haus bzw. in ihrer Wohnung bleiben zu können. Dies ist positiv zu werten, sofern die rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Ob Personen die Hilfe von Kurzaufhaltern in Anspruch nehmen wollen, ist ihr persönlicher Entscheid. Sie tragen letztlich auch die Verantwortung für das gute Gelingen von solchen Einsätzen.

Heute sind die ambulanten Dienste wie Spitex, Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen, Tagesstätten und Besuchsdienste noch zu wenig ausgebaut. Deshalb ist es durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, auf die Hilfe und Unterstützung von Kurzaufhaltern aus EU/EFTA-Staaten zurückzugreifen.

3.2.2 *Wie viele Arbeitsbewilligungen für 3 Monate wurden im Kanton Solothurn erteilt, wie sind diese Bewilligungen im interkantonalen Vergleich?* Da keine Arbeitsbewilligungen erteilt werden müssen und das Meldeverfahren keine Aussage über die Art des Einsatzes macht, gibt es zum heutigen Zeitpunkt weder für die Schweiz noch für den Kanton Solothurn verlässliche Zahlen.

Eine Projektkooperation zwischen Careum F + E und dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) will empirische Daten generieren zu Ausmass und Ausprägung des Phänomens der Care-Migran-

tinnen in Privathaushalten. Dies ist ein erster Ansatz, um die Frage bezüglich Anzahl der Kurzaufenthalter, die im Sektor Hauswirtschaft/Betreuung in der Schweiz arbeiten, beantworten zu können.

*3.2.3 Welches sind die Ergebnisse der diesbezüglichen Kontrollen, zeigen sie im Bereich der Arbeitsvermittlung eine gewisse Grauzone auf?* Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2010 den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft; SR 221.215.329.4) verabschiedet. Diesem NAV Hauswirtschaft sind auch Angestellte unterstellt, die Betagte und Kranke in der Alltagsbewältigung unterstützen, demnach auch die Care-Migrantinnen. Im Zusammenhang mit der Beantragung des NAV Hauswirtschaft mit zwingenden Mindestlöhnen wurde festgestellt, dass gesamtschweizerisch in der Hauswirtschaft zum Teil sehr tiefe Löhne bezahlt werden und die Arbeitsbedingungen nicht immer eingehalten sind. Die in diesem Bereich vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durchgeführten Kontrollen haben im Kanton Solothurn ein ähnliches Bild gezeigt.

Um Missbräuchen entgegen zu wirken, wurde einerseits der NAV Hauswirtschaft erlassen und andererseits per 1. Januar 2012 der Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih allgemeinverbindlich erklärt. Zudem werden durch das AWA weiterhin Kontrollen durchgeführt.

*3.2.4 Wie kann der RR die Care-Migrantinnen unterstützen, um eine Ausnützung der Frauen zu minimieren?* Zentral ist, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Dazu stehen verschiedene Informationsplattformen mit rechtlichen Hinweisen und Merkblättern zur Verfügung: z.B. Bundesamt für Migration (Meldeverfahren für kurzfristige Arbeitseinsätze), Staatssekretariat für Wirtschaft (Schwarzarbeit) und AWA.

*3.2.5 Wie begründet der RR die Diskrepanz zwischen geforderter Qualität in Heimbereich, Spitex und anderen Institutionen gegenüber der Betreuung durch «Migrant into the family»?*

Bezüglich Qualitätsvorgaben sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Verrichtet die Betreuungsperson ausschliesslich hauswirtschaftliche Arbeiten, gilt der NAV Hauswirtschaft. Dieser macht keine Vorgaben in Bezug auf die Erfüllung von Qualitätskriterien.
- Werden Pflegeleistungen nach KVG erbracht (z.B. Beine einbinden, mobilisieren, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege), erfordert die Tätigkeit eine Betriebsbewilligung (z. B. Spitex-Organisation) oder eine Berufsausübungsbewilligung, die zur selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt. Bei KVG-pflichtigen Leistungen übernehmen die Krankenversicherer einen Teil der Pflegekosten. Dabei müssen die Leistungserbringer die Qualitätsvorgaben nach KVG erfüllen. Für Spitex-Organisationen sind diese im Spitex-Qualitätsmanual des Dachverbandes spezifiziert. Die freiberuflichen Pflegefachleute unterstehen den Qualitätsanforderungen, die der Berufsverband zusammen mit santésuisse festgelegt hat. Die Krankenversicherer leisten nur dann einen Beitrag an die Pflegekosten, wenn die Leistungen von entsprechend qualifiziertem Pflegepersonal erbracht werden. Verstösse gegen die Vorgaben können zum Entzug der Betriebs- bzw. Berufsausübungsbewilligung führen. Das Erbringen von Gesundheitsdienstleistungen ohne die erforderliche Bewilligung kann mit Busse geahndet werden.

Die Care-Migration zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass der Arbeitgeber gleichzeitig die zu betreuende Person ist. Wenn ein solcher Arbeitgeber eine Arbeitnehmerin anstellt, die auch KVG-pflichtige Leistungen erbringt, besteht insofern eine «Sanktion», als er die vollständigen Kosten selbst bezahlen muss, weil er vom Krankenversicherer keine Beiträge erhält. Zudem nimmt er in Kauf, dass die Leistungen nicht in der erforderlichen Qualität erbracht werden. Zu prüfen wäre die Einführung einer generellen Meldepflicht für alle Direktanstellungen, wenn die Arbeitnehmerin bewilligungspflichtige Leistungen erbringen soll. Die zu betreuende Person (Arbeitgeber) wäre verpflichtet, entsprechende Anstellungsverhältnisse unabhängig von der Nationalität der Arbeitnehmerin zu melden. Zusätzlich wäre eine Verbotsnorm zu prüfen, welche die Direktanstellung von Personen, welche ohne Bewilligung eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, verbietet. Als Sanktion könnten sowohl die Verletzung der Meldepflicht als auch die unzulässige Direktanstellung mit Busse geahndet werden. In administrativer Hinsicht ist allerdings fraglich, ob sich der Aufwand hierfür lohnen würde. Im Zusammenhang mit der Meldepflicht und der Verbotsnorm wäre auch zu berücksichtigen, dass die Sanktionen auch das schwächste Glied in der Kette, die ausländische Arbeitskraft, treffen würden (Nichtantritt der Stelle; Busse für Ausübung der Tätigkeit ohne die erforderliche Bewilligung, wenn der Stellenantritt bereits erfolgt ist).

*3.2.6 Denkt der RR, dass die Wertschätzung der alten Menschen durch die Care-Migrantinnen, die oft ohne Kenntnisse der Sprache und des kulturellen Verständnisses arbeiten, wahrgenommen werden kann?* Da Private in Eigenverantwortung eine solche Betreuungsform wählen und finanzieren, ist davon auszugehen, dass sie in der Regel nur Personen anstellen, die ihren Ansprüchen genügen. Viele Kurzaufenthalterinnen aus EU/EFTA-Staaten kommen seit Jahren in die Schweiz und wechseln sich oft mit einer Kollegin

bei der Betreuung ab. Dabei entsteht oft ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, das für alle Beteiligten ein Gewinn sein kann.

*3.2.7 Sind neue Wege in Aussicht, um dem wachsenden Bedürfnis von zahlbarer 24h Home-Care für unterstützungsbedürftige Menschen begegnen zu können?* Im Kanton Solothurn gibt es Angebote von Pro Senectute, Besuchsdiensten etc., die Seniorinnen und Senioren zu Hause betreuen und begleiten. Die Angebote für die Betreuung während der Nacht sind nicht flächendeckend. In dieser Hinsicht zeichnen sich aber mit dem Ausbau der Spitex-Leistungen und vermehrten Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige positive Entwicklungen ab.

Gesamtschweizerisch gibt es Pilotprojekte mit dem Ziel, die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause zu verbessern. So setzt die Alzheimervereinigung des Kantons Zürich pilotmässig speziell geschulte Betreuerinnen ein, die zwar im gleichen Haushalt mit den Seniorinnen und Senioren wohnen, aber über besser planbare Arbeitszeiten verfügen. Zudem untersucht das Forschungsinstitut für innovative Pflegeformen und nutzerorientierte Versorgungsansätze häusliche Versorgungsarrangements mit Kurzaufenthalterinnen im Raum Zürich.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Die Lücke in unserem häuslichen Betreuungsangebot für betagte, betreuungsbedürftige Menschen wird zunehmend durch Care-Migrantinnen gefüllt, weil uns die nötigen personellen Ressourcen und vielleicht auch bald die Finanzen fehlen. Die Wanderarbeiterinnen aus dem Osten - eine neue Form von Saisonarbeit - sind im Grunde genommen willkommen, sie entsprechen den idealen Vorstellungen, managen den individuellen Alltag der Betagten und Betreuten und sind rund um die Uhr abrufbereit. Das scheint wunderbar zu sein. Aber die Arbeitsbedingungen im Arbeitsmarkt sind für die Care-Migrantinnen teilweise prekär. Es fehlen weitgehend rechtliche Grundlagen und Richtlinien. Die vielen profitorientierten Agenturen - mittlerweile gibt es in der Stadt Zürich bereits deren 30 -, können wegen der lückenhaften Rechtslage die Anstellungsbedingungen weitgehend beliebig diktieren.

Der Regierungsrat weist auf den Normalarbeitsvertrag (NAV) im Hauswirtschaftsbereich und auf die Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrags über den Personalverleih hin. Im NAV fehlen eine klare Definition dieses Arbeitsbereichs und verbindliche Bestimmungen punkto Arbeits- und Ruhezeiten. Erwähnt sind gerade mal Mindestlöhne in Form von Stundenansätzen. Diese werden oft nicht eingehalten, entgrenzte Arbeitszeiten, bedingt durch den Arbeitsort Privathaushalt, und die Bereitschaft rund um die Uhr sind an der Tagesordnung. Das ist eine unhaltbare Situation für die Care-Migrantinnen, die oft nach kurzer Zeit total ausgebrannt sind.

Zur Frage 1. Im Rahmen der Personenfreizügigkeitsbestimmungen akzeptiert der Regierungsrat die Pendelmigration, also die häusliche Versorgung durch ausländische Arbeitskräfte als ergänzende Begleit- und Betreuungsform für unsere betagten und unterstützungsbedürftigen Menschen. Es sei positiv zu werten, dass durch die Hilfe von Kurzaufenthaltern aus den EU/EFTA-Staaten unsere ältere Generation länger zu Hause bleiben kann, dies im Sinn ambulant statt stationär. Der Regierungsrat äussert sich kaum über das wachsende Bedürfnis und dazu, dass dadurch, dass Care-Migrantinnen dieses Bedürfnis zum Teil auffangen können, die öffentliche Hand sehr viel Geld spart, weil die Kosten zulasten der Betreuenden gehen.

Zur Frage 2, Meldepflicht. Für Care-Migrantinnen im Hauswirtschaftsbereich ist nur eine Meldepflicht verlangt, hingegen eine Arbeitsbewilligung dann, wenn sie mehr als drei Monate bleiben oder eine Pflegetätigkeit ausüben. Da zeigt sich eine grosse Grauzone. Eine klare Trennung ist schwierig, wäre aber wichtig, weil für die Pflegetätigkeit Fachwissen und Qualität verlangt wird. Zum Schutz der Professionellen fordern wir in diesem Bereich mehr Transparenz und Überprüfung.

Zur Frage 4, Ausnützung der Care-Migrantinnen. Der Regierungsrat verweist auf die vorhandene Info-Plattformen und Merkblätter. Für Kurzaufenthalter - in der Regel können sie kaum Deutsch - ist der Zugang zu diesen Infos schwierig. Überdies appelliert der Regierungsrat an die Eigenverantwortung der Privaten. Diejenigen, die eine solche Betreuung wählen und finanzieren, sollen informiert sein und in Eigenverantwortung handeln. Aber seien wir ehrlich: Wenn es um Geld geht, bleibt die Eigenverantwortung weitgehend auf der Strecke.

Zur Frage 5. Qualitätsvorgaben gibt es im Hauswirtschaftsbereich keine, nur bei den Leistungen nach KVG. Die Konsequenz einer unqualifizierten Betreuung und die Mehrkosten sollen die betreuende Person übernehmen, die eine solche Betreuungslösung eingeht, sagt der Regierungsrat. Das dünkt mich eine etwas lockere Haltung.

Wie der Regierungsrat richtig erkennt, sind verschiedene 24-Stunden-Homecare-Angebote in unserem Kanton vorhanden, decken aber die Nachfrage nicht. Es drängen sich weitere neue Betreuungsangebote auf, vor allem während der Nacht. Leistungen durch die Spitex oder privat bewilligte Anbieter sind nicht

billig, aber fair, und die Versorgungsqualität würde dann stimmen. Ambulante statt stationäre Betreuung muss ein angestrebtes Ziel sein, um das Bedürfnis decken zu können und die Kosten nicht ins Uferlose wachsen zu lassen. Wir werden nicht auf die Care-Migrantinnen verzichten können. Ihr wertvoller Einsatz könnte durchaus eine Win-win-Situation sein. Aber bitte mit anständigen Anstellungsbedingungen und ohne Dumpinglöhne. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass der Schutz der Migrantinnen verstärkt wird. Eine klare Rechtslage ist zwingend, und die Vermittlungsagenturen müssen unbedingt in die Verantwortung gezogen werden. Es braucht mehr Transparenz in den Anstellungs- und Arbeitsverhältnissen. Da erwarten wir vermehrte Kontrollen durchs AWA.

*Doris Häfliger*, Grüne. Die Interpellantin greift ein heisses Eisen auf, das uns in Zukunft noch ziemlich stark beschäftigen wird. Viele von uns haben Eltern in dieser Situation und müssen Entscheide treffen. Die Bevölkerung wird immer älter, die Osteuropäerinnen sind auf Arbeitssuche, und leider haben wir auch schwarze Schafe unter den Vermittlungsagenturen. Es gibt ein Meldeverfahren für Aufenthalte von 90 Tagen. Für längere Aufenthalte gibt es ein Bewilligungsverfahren. Die Betagten möchten möglichst lange zu Hause bleiben, das ist eigentlich auch unser Wunsch. Das wird aber vor allem dann schwierig, wenn man eine 24-Stunden-Betreuung braucht, das habe ich bei meiner Mutter erlebt. Da stellt sich irgendeinmal die Frage, welche Wege man gehen kann, was ideal ist. Die Vermittlungsorganisationen sind zum Teil etwas lusch. Es sollten Non-profit-Organisationen sein, und es muss in den Bereichen Arbeitszeiten, Pikettzeiten, Freizeit, Kosten, welche die Betagten zahlen, und der Lohn, den die Angestellten erhalten, Transparenz herrschen. Es muss Lösungen geben für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause, damit eine Heimeinweisung so lange wie möglich hinausgezögert werden kann; schon ein Jahr bringt beträchtliche Kosteneinsparungen.

Wir fordern also eine minimale Meldepflicht über Art und Ort des Einsatzes; die Agenturen sollten auf ihre Seriosität hin überprüft werden; unter Umständen sollte es möglich sein, Bewilligungen zu entziehen, wenn man merkt, dass es nur um Profit geht. Es sollte überdies Normalarbeitsverträge geben, in denen die vorhin erwähnten Punkte geregelt sind.

*Susan von Sury-Thomas*, CVP. Die Pendelmigration ist ein neues Phänomen, das wegen der Personenfreizügigkeit stark zugenommen hat. Die Interpellation stellt denn auch berechtigte Fragen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten. Uns fällt daran auf, dass er dem neuen Phänomen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Überrascht sind wir, dass überhaupt keine Zahlen oder Schätzungen zur Care-Migration im Kanton vorhanden sind. Der Staat muss Missbräuche vermeiden helfen; er darf aber nicht hinter jeder Bürgerin oder jedem Arbeitgeber einen Ausnützer vermuten.

In den Antworten des Regierungsrats vermissen wir eine Differenzierung zwischen dem privaten Verhältnis der betreuten Person zur ausländischen Betreuerin und der Rolle der professionellen Vermittlungsbüros. Im Bereich der gewerblichen Vermittlungsagenturen braucht es allenfalls mehr Aufsicht und Kontrolle. Eine neue Studie der Uni Zürich zeigt, dass es offene Fragen vor allem bezüglich Kündigungsfristen und Arbeits- und Ruhezeiten gibt, auch wenn der Mindestlohn gemäss NAV für Hauswirtschaft übertroffen wird. Die Firmen unterstehen jetzt schon den Regelungen des Personalverleihs, wo es seit dem 1. Januar 2012 einen GAV gibt. Wir könnten uns vorstellen, für Agenturen, die ausländische Arbeitskräfte vermitteln, eine Meldepflicht einzuführen, wie sie beispielsweise der Kanton Tessin kennt. Das würde einerseits eine bessere Übersicht über diesen Bereich geben, andererseits die Kontrolle erleichtern. Wir raten aber davon ab, eine generelle Meldepflicht für Direktanstellungen oder sogar eine Verbotsnorm für bewilligungspflichtige Pflegeleistungen auf Haushaltsebene einzuführen. Das erinnert uns an die Bewilligungspflicht für Grossmütter, die Kinder betreuen, welche der Bundesrat zurückziehen musste. Bei allem scheint uns wichtig, Augenmass und Verhältnismässigkeit zu wahren und bei jeder neuen Massnahme das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beachten. Seien wir doch froh, dass wir mit der Hilfe der Pendelmigrantinnen ein Problem lösen können, das von unserer Gesellschaft als zunehmende Belastung empfunden wird, und dies erst noch, ohne die Ausländerinnen integrieren zu müssen, was diese ohnehin gar nicht wollen.

*Peter Brügger*, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt mit den Antworten der Regierung weitgehend überein. Wir finden es grundsätzlich positiv, dass ältere Leute möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben wollen und bereit sind, eigenverantwortlich zu handeln, indem sie eine gewisse Betreuung selber finanzieren. Unsere Gesellschaft ist je länger desto mehr darauf angewiesen, dass eigenverantwortlich gehandelt wird. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Betreuung und Pflege. Betreuung und Haushaltssdienste kann man frei anbieten, während die Pflege bewilligungspflichtig ist. Wie der Antwort

der Regierung zu entnehmen ist, wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen klar unterschieden und es entsteht nicht ein Problem. Der NAV Hauswirtschaft dünkt uns eine gute Basis, auf der man aufbauen kann. So schlecht wird der NAV nicht sein, denn er gilt nicht nur für ausländische, sondern auch für Schweizer Arbeitnehmerinnen. Wäre der NAV Hauswirtschaft so schlecht, wie er vorher geredet worden ist, hätten wir vermutlich schon länger eine Diskussion darüber. Daneben finden wir Forderungen, Qualitätsstandards für hauswirtschaftliche Dienstleistungen in einem NAV zu definieren. Entschuldigung, da versucht man gewerkschaftliche Interessen über Qualitätsreden zu stipulieren. Das kann es nicht sein. Wenn die Qualität in einem solchen Bereich nicht stimmt, ist dies in erster Linie eine Frage des Anbieters und des Bezügers der Dienstleistungen. Dieser wird sehr schnell reagieren und einen anderen Anbieter suchen. Für die Überwachung des Arbeitsmarkts haben wir im Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit und im SECO gut eingeführte Strukturen, begleitet wird das Ganze durch eine tripartite Kommission. Wenn es in einer Branche tatsächlich zu Missständen kommt, ist es Aufgabe dieser Institutionen, dem nachzugehen. Dann wird eine Branche zur Fokusbranche erklärt und intensiver kontrolliert. Das findet alle Jahre statt, alle Jahre werden neue Branchen als Fokusbranche definiert; es kommt auch vor, dass ein Jahr darauf eine Branche nicht mehr Fokusbranche ist und wieder in den normalen Kontrollstatus kommt. Wer eine Betreuung durch Arbeitskräfte aus EU-Ländern wählt, handelt eigenverantwortlich, und das sollte nicht durch zusätzliche Vorschriften oder Sonderregelungen erschwert, behindert oder gar verhindert werden. Es gibt auch Alternativen von inländischen Anbietern, ich denke an Organisationen, die gemeinwirtschaftlich tätig sind; es gibt aber auch private Angebote in diesem Bereich oder Angebote wie der Haushaltsservice der Solothurner Landfrauen und Bäuerinnen. Die Leute und die Angehörigen, die in solche Entscheide meist einbezogen werden, haben die Wahl, und das ist gut so. Der Schutz der ausländischen Arbeitskräfte ist im Rahmen der Begleitmassnahmen zu den bilateralen Abkommen zur Personenfreizügigkeit geregelt. Es sind gute Regelungen, es gilt einfach, sie anzuwenden.

*Albert Studer, SVP.* Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wer pflegebedürftig ist, nimmt gerne Hilfe in Anspruch, und wenn sie in der gewohnten Umgebung erfolgen kann, ist man dafür noch so dankbar. Es gibt gute Beispiele, wie Migrantinnen solche Dienstleistungen erbringen, sicher auch zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Man muss aber auch klar festhalten, und da fängt das Problem eigentlich an, dass die Agenturen, die die Migrantinnen vermitteln, längst gemerkt haben, dass man da Geld verdienen kann, und dieses den Dienstleisterinnen nicht immer unbedingte im richtigen Verhältnis zurückgeben. Andererseits gibt es auch bei uns, und da spreche ich jetzt diejenigen an, die diese Leute bestellen, nicht nur weisse Schafe. Mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, da sich ein älteres Ehepaar alternierend für drei Monate eine Migrantin eingestellt hat. Diese hat sich dann auch rührend um die pflegebedürftige Dame gekümmert. Abends musste sie dann allerdings dem Ehemann noch für andere Dienstbarkeiten zur Verfügung stehen. Das ist ein krasses Beispiel von Ausnützung, vielleicht sogar von Nötigung. Es ist nur möglich, weil Notlagen von mehreren Personen mit unterschiedlicher Tragik verknüpft werden. Das darf nicht sein.

Wir müssen, und da stimmen wir mit der Regierung überein, bestehende landeseigene Strukturen stützen. Mit diesem Thema müssen wir auf diese Weise medial umgehen und nicht neue Stellen schaffen. Das garantiert dann auch, die selbst gegebenen Standards zum Wohl der Patientinnen und der Pflegenden einzuhalten und nicht zuletzt Frauen zu schützen, die vielleicht aus eigener Not und unter schlechten Bedingungen einen solchen Dienst fern der Heimat antreten und Gefahr laufen, von allen Seiten ausgenutzt zu werden, manchmal auch von denjenigen, die sie bestellen.

*Felix Lang, Grüne.* Niemand in diesem Saal hat etwas dagegen, wenn zwei oder mehrere Menschen in einer Notlage zusammenfinden, egal ob sie aus verschiedenen Nationen sind, um ihre Notlage zu lösen oder zumindest zu lindern. Es ist aber kein Geheimnis, dass es neben guten Beispielen im Bereich Home-care auch einen Graubereich mit beidseitig unmenschlichen Scheinlösungen und nicht selten mit einem Abzocker im Hintergrund gibt, der die Notlage beider Seiten ausnützt. Da darf die Politik nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Antworten der Regierung sind beschönigend, weil alles andere nach neuen Staatsaufgaben und -ressourcen ruft. Ich habe somit Verständnis für die Regierung, die in einem politischen Umfeld regieren muss, das von der bürgerlichen Ideologie und Illusion dominiert ist, man könne Staatsquoten halten oder sogar vermindern. So wie sich heute Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln, ist es realitätsfremd zu meinen, man könne im Vergleich zum Wirtschaftswachstum ein überproportionales Wachstum der Aufgaben, welche die Allgemeinheit übernehmen muss, verhindern. Oder man akzeptiert zunehmend Tendenzen von Unmenschlichkeit, selbst in einem der reichsten Länder der Welt.

Mich beschleicht immer mehr das unheimliche Gefühl, dass gerade gegenüber unseren ältesten, aber auch jüngsten Mitmenschen die realen neuzeitlichen Herausforderungen aus Angst vor den Kosten vor sich hergeschoben werden, trotz dem diesbezüglichen Wissen. Die Medien berichten regelmässig über solche Defizite, aber auch über praktische Lösungsansätze von Fachleuten. Lösungsansätze enden aber fast immer mit dem Hinweis, es fehlten leider die nötigen Ressourcen. Es ist verrückt, dass trotz dem Wissen in einem der reichsten Länder solche sozialen Zeitbomben vor sich hergeschoben werden. So werden wir früher oder später ein böses und sehr teures Erwachen haben. Aber nicht nur die falsche Priorität, die Staatsquote zu halten, sondern auch eine falsche Wertung zwischen neuzeitlich jetzt real unbedingt Notwendigem und veraltetem, gar nicht mehr realem ideologischen Luxus steht uns im Weg, die wirklich realen Probleme anzupacken. Der Professor für Kinderheilkunde, Remo Largo, bringt es mit der Frage in Bezug auf unsere jüngsten Mitmenschen auf den Punkt, die gleiche Frage könnte man auch in Bezug auf unsere ältesten Mitmenschen stellen: «Ist die Gesellschaft bereit, das zu bezahlen, oder kauft sie lieber Kampfjets?» Real bringt das eine uns in jeder Hinsicht mehr Sicherheit und das andere nebst massiver Steuergeldverschleuderung nur ein zusätzliches Risiko.

In der Antwort 3.2.3 erwähnt die Regierung den allgemeinverbindlich erklärten GAV für den Personalverleih. Der vermutlich grösste private Spitexanbieter, der rechtlich als Personalverleihfirma arbeitet, hat den GAV am Beispiel der zusätzlichen Ferienwoche für über 50-Jährige folgendermassen umgesetzt: In den neuen Arbeitsverträgen steht zur Stundenlohnberechnung bei den unter 50-Jährigen wie bisher «inklusive 8,33 Prozent Ferienanspruch». Bei den über 50-Jährigen steht neu «inklusive 10,6 Prozent Ferienanspruch». So weit, so gut. Wenn man aber genauer hinschaut, wird einfach der Grundlohn für die über 50-Jährigen so herabgesetzt, dass unter dem Strich finanziell rein gar nichts ändert für die über 50-Jährigen Frauen an der Front. Wahrscheinlich handelt es sich da um eine massive Abzockerei auf Kosten anständiger, einfacher, liebenswürdiger Frauen, aber auch der Krankenkassen. Handlungsbedarf ist also selbst im so genannt geordneten, seriösen privaten Spitexbereich gegeben.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die differenzierte Aufnahme unserer Antworten, aber auch für die Fragen. Es ist ein neues Phänomen, mit dem wir uns auseinandersetzen. Wir können nicht von Anfang an aus dem Vollen schöpfen, weil keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Das hat mit etwas ganz Einfachem zu tun, nämlich damit, dass man in diesem Bereich bis drei Monate ohne Arbeitsbewilligung arbeiten kann. Das ist nichts Neues, das gibt es in anderen Bereichen auch, so beispielsweise in der Landwirtschaft, in der dies seit Jahren Tradition hat, sei es im Rahmen von Praktikas, aber auch im Rahmen der Personenfreizügigkeitsbestimmungen. Das Phänomen gilt es weiter zu beobachten. Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden im Bereich der Hauswirtschaft; hier gibt es einen Normalarbeitsvertrag. Es besteht aber nicht nur dieser NAV, als Grundlage für alle, die hier arbeiten, gilt auch das Obligationenrecht, auch wenn dieses nicht so weit schützt wie Gesamtarbeitsverträge. Meine Kollegin Esther Gassler und ich sind uns einig und haben es auch in der Beantwortung zum Ausdruck gebracht, dass man die Kontrolle wahrnehmen, die Entwicklung beobachten und insbesondere bei Missbräuchen im Bereich der Personalverlei reagieren muss.

*Trudy Küttel Zimmerli*, SP. Das Bedürfnis nach 24-Stunden-Homecare wird steigen. Das ist klar. Es wird eine echte Herausforderung sein bezüglich personellen und finanziellen Ressourcen. Die Care-Migrantinnen werden im ganzen Betreuungsmarkt auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Wir sind gefordert, gute Lösungen für die betreuungsbedürftigen Betagten einerseits und andererseits faire und klare Anstellungsverhältnisse für Care-Migrantinnen zu schaffen, in Zusammenarbeit mit den pflegerischen Leistungen der Spitex. Wir werden weiterhin genau beobachten, wie sich der Markt entwickelt, und wir behalten uns vor, entsprechende politische Vorstösse einzureichen. Ich danke der Regierung für die Antworten. Ich bin teilweise befriedigt.

*Christian Imark*, SVP, Präsident. Wir brechen hier die Beratung ab und fahren morgen weiter. Für die Kantons- und Regierungsräte des Schwarzbubenlands gibt es ein kurzes Fotoshooting beim Schwarzbubensbrunnen auf dem Dorfplatz. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:38 Uhr